

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitung zu ermöglichen.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämmtlichen Commanditen 5 Mark Reichsw.; bei täglich zweimaliger Uebersendung in die Wohnung 6 Mark Reichsw.; auswärts im ganzen Post-Gebiete des Deutschen Reiches und Österreichs mit Porto 6 Mark 50 Pf. Reichsw.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Russland und Polen nehmen die betreffenden k. k. Post-Anstalten Bestellungen auf die Breslauer Zeitung entgegen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Unversöhnlichkeit des Ultramontanismus.

Als wir die verschämlichen Worte des Abg. Gremer kurz vor dem Schluß des Abgeordnetenhauses lasen, glaubten wir einen Augenblick, es sei wirklich eine Ausgleichung des Conflictes zwischen Staat und Kirche möglich, wenn nur die angeblichen Härten der Maigesetze gemildert oder die Maigesetze revidirt würden. Schon daß man ultramontaner Seite nicht mehr wie bisher von der gänglichen Befestigung, sondern nur noch von der Revision dieser Gesetze sprach, hielten wir für ein gutes Zeichen. Wir brauchen uns dieser Schwäche nicht zu schämen, da selbst liberale Abgeordnete, wie z. B. Lasker, die doch die Herren des Centrums besser kennen müssten, den Versöhnungsworten hingebend lauschten und, um einen trivialen Ausdruck anzuwenden, auf den Leim gingen.

Nun, der Papst hat uns eines Besseren belehrt; er belehrt ja alle Welt, warum sollen wir uns nicht auch einmal von ihm belehren lassen? „Recht kann sich nicht mit Unrecht — sagt er in seinem Schreiben an die Verantwortler der österreichischen Katholiken-Versammlung — Wahrheit nicht mit Lüge, Christus nicht mit Belial verlönen“, und daß das Unrecht, die Lüge und der Belial auf Seiten des Staates, das Recht, die Wahrheit und Christus auf Seiten des Papstes sind, ist ja selbstverständlich, denn wozu wäre denn der Papst unfehlbar?

Nein, mit dem Katholizismus und der katholischen Kirche ist eine Versöhnung möglich, mit dem Ultramontanismus und der durch das vaticanicische Concil umgestalteten Kirche ist sie unmöglich, und damit sie auch für alle Zukunft unmöglich bleibe, hat der Papst neuerdings folgerichtig angeordnet, daß die Bischöfe vor Uebernahme ihres Amtes nicht blos wie bisher auf die Aufrechterhaltung des römisch-katholischen Glaubens, sondern auch auf das neueste Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes mit verpflichtet werden, und wenn der Staat das nicht duldet, so zeigt er blos von Neuem, daß er vom Unrecht, von der Lüge und vom Belial sich beherrschen läßt.

Wir müssen uns das schon gefallen lassen. Der Papst hat ganz Recht: zwei Souveränitäten können neben einander nicht bestehen; es ist der alte Streit; es gilt entweder die Souveränität des Papstes oder die Souveränität des Kaisers. Man könnte zwar sagen: wohl concedere man dem Papste die Souveränität in allen kirchlichen, dem Kaiser in allen staatlichen Dingen; mit anderen Worten: Freiheit der Kirche vom Staat. Aber damit ist der Papst nicht zufrieden; er verlangt die oberste Autorität in allen Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten, und da die Sitten gar arg in die staatlichen Angelegenheiten hineinverspielen, so ist der Conflict nicht gelöst, abgesehen davon, daß durch eine mehr als tausendjährige Geschichte Staat und Kirche so in einander verzwickt und verquickt sind, daß ihre Gebiete immer mehr oder minder in einander übergreifen werden, besonders da erfahrungsmäßig die clerical Herrschaft nicht eher zu befriedigen ist, als bis sie Alles erreicht und die Souveränität des Staates vollkommen überwältigt hat.

Noch einmal, der Papst hat Recht; zwischen dem Ultramontanismus und dem Staat ist ein Vergleich nicht zu schließen; der Streit hört nicht eher auf, als bis der Eine oder der Andere vollständig niedergeworfen und vernichtet ist. Der Ultramontanismus muß entweder allein herrschen oder unterdrückt werden; die Herrschaft ist sein innerstes und eigentlichstes Wesen.

Allmählig sind die Staaten zu dieser Erkenntniß gelangt, nicht etwa Preußen oder Deutschland allein, sondern alle Staaten ohne Ausnahme, denn wohin wir auch unsere Blicke richten, in allen Staaten, katholischen wie protestantischen und Staaten von gemischter Bevölkerung, überall ist der Kampf gegen den Ultramontanismus entbrannt. Die katholische Kirche als solche hat mit diesem Kampfe nicht das Mindeste zu thun; es wäre doch wunderbar, wenn die katholischen Staaten mit frommen katholischen Herrschern, die sich nicht einmal gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit aufgelehnt haben, so gegen ihre eigene Kirche, gegen die Kirche, welcher ihre ganze Bewußtsein anhängt, so wüteten sollten, wie es der Papst in seinen Anreden gegen das Königreich Italien schildert. Nein, der Kampf gilt einzlig und allein dem Ultramontanismus, der Herrschaft einer kirchlich-politischen Partei, und eben ihrer Herrschaft wegen ist eine Versöhnung mit ihr unmöglich, denn in ihr und nicht im Staat stecken das Unrecht, die Lüge und der Belial.

Der Kampf muß ausgetragen werden, sagt der Papst, denn mit dem Irrthum ist der Friede unmöglich. Dasselbe antwortet der Staat, und der Antwort ist die That auf dem Fuße gefolgt.

Wenn unsere Abgeordneten des Centrums vom Papste und von diesem selbst den Willen und den Wunsch bringen, daß er sich auf die rein kirchlichen Dinge zurückziehen will, so werden sie auch von unserem

Minister des Cultus eine entgegenkommende Antwort erhalten. Aber Rom muß in der Neigung zum Frieden vorausgehen, wie es in der Neigung zum Kampfe vorangegangen ist. Die deutschen Ultramontanen können und dürfen keine andere Ansicht haben, als ihnen die Ultramontanen des Vaticans zu haben gestatten. Wir erinnern uns, daß einmal die deutschen Ultramontanen eine eigene Ansicht zu äußern wagten; sie meinten nämlich, die Staatsbeamten könnten, ohne ihr Gewissen zu beschweren, zur Ausführung der Maigesetze, so weit es ihr Unterricht erfordere, mitwirken. Da kamen sie schön an. Schon wenige Tage darauf, als sie sich zu dieser ganz selbstverständlichen Aeußerung emporgeschwungen hatten, widerriefen sie, nicht etwa auf Befehl des

Papstes, sondern schon auf Befehl eines mit dem Vatican in Verbindung stehenden italienischen Blattes. De und wehmüthig bekannten sie: wir haben uns getröst; Rom denkt anders als wir. Es sollte uns wundern, wenn nicht auch der Abgeordnete Gremer wegen seiner so genannten Versöhnungsrede einen ähnlichen Wink von Rom aus bekommen hätte. Die letzten Ansprüchen des Papstes und sein Utreve an die österreichischen Katholiken lassen so etwas vermuten.

Rom hat gesprochen und Rom allein herrscht: dadurch ist der deutsche Ultramontanismus für alle Zeiten gebunden! Versöhnung ist nur möglich, wenn das Deutsche Reich vollständig zu Kreuze kriecht und die alleinige Herrschaft des Vaticans anerkennt, und da diese Anerkennung gleichbedeutend wäre mit der Vernichtung des Deutschen Reiches, so dauert der Kampf fort.

Breslau, 20. März.

Auch nachdem wir die interessanten Debatten über den Sitz des Reichsgerichts gelesen haben, können wir uns für die Frage: ob Leipzig oder Berlin? nicht besonders erwärmen. Nach der Rede des preußischen Justizministers, die wir noch über die des Abg. Gneist stellen, scheint es uns, daß Berlin der natürliche Sitz des obersten Reichsgerichts ist, obwohl wir uns nicht besonders grämen werden, wenn schließlich Leipzig zugewiesen wird. Die Gründe, welche der Minister Dr. Leonhardt anführt, sprechen außerordentlich für Berlin, und die Autorität Waldecks kam ihm trefflich zu Statten; er wußte sie auch sehr gut zu verwerthen. Trotz allem bleibt es wahr: das oberste Reichsgericht wird seinen Zweck erfüllen, gleichviel ob es in Leipzig oder Berlin seinen Sitz hat.

Von nationalliberaler Seite, namentlich von ehemaligen Mitgliedern der Justiz-Commission, wird aus Anlaß des Falles Kantedi folgender Gesetzwurf vorbereitet: „Gesetz, betreffend die Anordnung einer Haft zur Erzwingung des Beugnisses.“

§ 1. Auf alle Strafsachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 über die Dauer der zur Erzwingung des Beugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung. — § 2. Dieselben Bestimmungen finden auf das Disciplinarverfahren wegen Diensthergehen der Reichsbeamten mit der Maßgabe Anwendung, daß die Haft nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus angeordnet werden kann. Wenn jedoch eine vorsätzliche Verleugnung der Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 11 des Gesetzes), betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873) in Frage steht, können die Disciplinarlämtern und der Disciplinarhof eine längere Haft anordnen, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus.“

Zur Motivierung dieses Antrages bedarf es keines Wortes. Die neuliche Verhandlung über die Kantedische Angelegenheit hat eine Sachlage klar gelegt, die in dieser Weise nicht vorbestehen kann. Durch den vorliegenden Antrag soll der Regierung Gelegenheit geboten werden, dieselbe zu bestreiten. Man hat davon abgesehen, eine besondere Clause einzufügen, welche dem Gesetz rückwirkende Kraft verleiht würde; es muß vorausgesetzt werden, daß, wenn die Regierung dem Entwurf die Zustimmung ertheilt, sie auch die schwebenden Fälle dem entsprechend behandeln wird. Jedenfalls ist von diesem Vorgehen eher ein praktisches Resultat zu erwarten, als von der von anderer Seite beantragten Aufforderung an den Reichskanzler.

Wie die „Kreuztg.“ hört, ist eine Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers und Königs auf das Entlassungsgesuch des Staatsministers v. Stosch bis heute noch nicht erfolgt. Es gewinnt aber den Anschein, als werde Herr v. Stosch nicht an der Spitze der Marineverwaltung verbleiben. Von anderer Seite wird gemeldet, daß die Entscheidung bereits erfolgt sei und zwar gegen das Verbleiben des Ministers in seinem Amt.

Das türkische Parlament ist gestern eröffnet worden. Die Thronrede, welche der Sultan gehalten, bringt die bereits sattsam bekannten Phrasen und Versprechungen. Hoffenlich sind letztere ernster gemeint, als der Passus, welcher von den „Sympathien“ Europas für die Türkei spricht. Eine recht hübsche Illustration zu der Vorstellung, welche man sich in Konstantinopel vom Parlamentarismus macht, bildet eine Aeußerung, die nach einer Meldung Wiener Blätter, der Präsident Ahmed Bey Effendi an die ihn besuchenden Abgeordneten gerichtet haben soll. Dieselbe lautet:

Meine Herren! Sie sind noch unerschauten im parlamentarischen Wesen, aber ich kenne das Ding von Grund aus; ich werde schon dafür sorgen, daß es ordentlich geht. Sie haben nichts weiter zu thun, als immer Ihr Siegel bei sich zu tragen, um Alles, was Ihnen vorgelegt wird, ohne Widerrede zu unterzeichnen. Sollte aber einer von Ihnen Anstände erheben und Unruhe veranlassen, so werde ich ihn schon kneifen.“

In einer Versammlung von mehreren Abgeordneten wurde in Folge dessen beschlossen, sich der Präsidentschaft Ahmed Bey Effendi's zu widersetzen.

Über den wesentlichen Inhalt des Londoner Protocols enthält die „Mont. Rev.“ folgende Mitteilungen:

„Der Türkei wird eine neue, nicht ausdrücklich definierte Frist zur Durchführung der Reformen zugestanden. Die Mächte haben zu beurtheilen, wann diese Frist abgelaufen ist, ohne daß die Pforte ausreichende Beweise für die Bereitwilligkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen, gegeben hat, um sodann eine neue Verständigung für ihre gemeinsame Haltung der Türkei gegenüber anzunehmen. Diese Stellung muß nicht notwendig in Zwangsmäßregeln ihren Ausdruck finden. Es werden von der Pforte im Wesentlichen nicht umfangreichere Reformen in Anspruch genommen, als sie bereits spontan in Aussicht gestellt hat. Es entfällt daher in Konstantinopel so lebhaft beanspruchte Forderung, daß die Erneuerung der Statthalter für die christlichen Provinzen des türkischen Reiches sich unter europäischer Intervention vollziehe, und ebenso das Project der Einsetzung einer eigenen europäischen Überwachungs-Commission, an deren Stelle vielmehr wieder die in der Andrassy'schen Reformnote vorgeschlagene Kontrolle durch die regelmäßigen Vertreter der fremden Mächte tritt. Die Türkei verpflichtet sich zu sofortiger Ausrüstung, während Rusland auch seinerseits alsbald nach Unterzeichnung des betreffenden Protocols zur Demobilisierung seiner aufgestellten Armeen freieit.“

Man sieht, daß diese Abmachungen auch nicht einen Punkt der orientalischen Frage lösen, die im Gegenteil nach wie vor in der Schwebe bleibt; es ist nichts weiter gewonnen, als eine Frist für die Türkei und es wird alles darauf ankommen, wie diese dieselbe ausüben wird. Aber auch diese Frist ist problematisch, da im Protocole keine Dispositionen über die Ausrüstungen Ruslands und der Türkei getroffen sind.

Die Friedens-Verhandlungen mit Montenegro haben eine Wendung zum Besseren genommen, da Fürst Nilita auf die Abtretung des Hafens von Spizja verzichtete.

Wie sehr sich durch des Papstes eigene Schuld die Beziehungen zwischen Italien und der Curie in jüngster Zeit wieder verschlechtert haben, geht aus den im heutigen Mittagblatte gemachten telegraphischen Mitteilungen

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Befestigungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Mittwoch, den 21. März 1877.

aus Rom zur Genüge hervor. Der „K. Btg.“ ging von ebenda unter dem 18. d. M. ein Telegramm zu, welches die von der „R. Fr. Pr.“ mitgeteilte Correspondenz über die „Pläne des Vaticans“ (siehe unter „R.“) in allem Wesentlichen bestätigt, so daß man wohl mit Recht annehmen kann, daß der Papst sich noch niemals in schlechteren Händen befunden hat und auch von den Vorfahren der ihm, wie man glaubt, am treuesten ergebenen Mächten nie ungünstiger berathen gewesen ist, als gerade jetzt. Das erwähnte Telegramm lautet nämlich: „Als die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf gegen Übergriffe des Clerns genehmigt hatte, erhob der Papst vertraulich bei den Mächtigen Vorstellungen, um darzuthun, daß jenes Gesetz seine Autorität gänzlich untergrabe. Drei im Vatican beglaubigte Diplomaten haben dem Vernehmen nach den Papst ermuntert, gegen das Gesetz zu protestiren, indem sie ihm versicherten, er würde diesmal bei den auswärtigen Regierungen Unterstützung finden. Der Papst ließ demnach die für das Consistorium zum 12. vorberitet und schon gebrucht gewesene Allocution umarbeiten und durch eine gegen Italien feindseliger klängende ersehen. Das Cardinal-Collegium wird im Juni beinahe vollzählig in Rom versammelt sein und der Papst dasselbe über die Haupt-Tagesfragen interpelliren. Zwei Prälaten sind mit betreffenden Studien beauftragt und angewiesen, alles bezügliche Material zusammenzutragen, so wie die den Cardinalen zur Beantwortung vorzulegenden Fragen gehörig zu formuliren. Die in dieser Angelegenheit von den Cardinalen abzuholenden Versammlungen werden dogmatische Conferenzen genannt werden.“

Eine demselben Blatte zugegangene Depesche vom 17. d. M. meldet aus Rom ferner, daß Simeoni in Folge der Anfechtungen der Presse vom Papste beauftragt worden ist, durch die Nuntien in Paris und Wien mittheilen zu lassen, daß durch den jüngsten Cardinalschub keine Beleidigung beabsichtigt worden sei. Pius wünsche die Zahl der Cardinale, worauf beide Länder Anspruch haben, sogar noch zu vermehren. Daß Frankreich die vollständige Zahl befehlt, Österreich aber nicht, sei veranlaßt worden durch den nicht rechtzeitigen Abschluß der Verhandlungen. Eine Änderung des Concordats mit Spanien ist in Angriff genommen worden. Die Unterhandlungen wegen einer Beilegung des Zwistes mit Brasilien sind ins Stocken gerathen. Der Nuntius von Rio de Janeiro bat dieserhalb um neue Weisungen.

Die von Pius IX. mit dem Studium des Veto, welches verschiedene Regierungen bei Gelegenheit der Papstwahl aufstellt, beauftragten Cardinale sind, wie dem „Wiener Fremdb.“ aus Rom gemeldet wird, schon in ihren ersten Arbeiten wegen der mit den betreffenden Staaten bestehenden Concordate auf derartige Schwierigkeiten gestoßen, daß sich der Papst veranlaßt gefunden hat, alle weiteren Erhebungen zu suspendieren und die Dinge beim Alten zu belassen, sich nur vorbehaltend, diese Studien wieder aufzunehmen, falls im weiteren Verlaufe der Zeit Ereignisse eintreten sollten, welche die Notwendigkeit anderer neuer Verfügungen mit sich brächten.

In Frankreich hat die von der Deputirtenkammer ertheilte Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Paul Granier aus Cassagnac natürlich gewaltiges Aufsehen erregt. Durch ein seltsames Spiel des Zusalls fiel die Debatte über den betreffenden Antrag gerade auf den 16. März, den Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, und zwar auf den Tag, an welchem dieser Prätendent mit dem 22. Lebensjahr auch die bürgerliche Großjährigkeit erlangt, nachdem er als Prinz nach den Haugszen seiner Dynastie schon vor drei Jahren majoren geworden war. Wie damals, so verkünden die bonapartistischen Organe, die „Nation“, der „Ordre“ u. s. w., mit einem ans Komische grenzenden Pathos, daß Napoleon IV. mit dem 16. d. M. in eigenster Person die Regierung antrete. Die „Nation“ schreibt nämlich wörtlich:

„Heute, 16. März 1877, erreicht derjenige, den die radicalen Blätter den exklusiven Prinzen nennen und der, wenn es Gott gefällt, Napoleon IV. heißen wird, seine erworbene Großjährigkeit und seine bürgerliche Mündigkeit. Er tritt in den Besitz aller seiner Rechte und wird sie ausüben. Er wird sich nicht damit begnügen, platonisch zu regieren, er will selbst regieren. Dieses Ereignis ist das glücklichste, das unsere Partei treffen konnte. Die bonapartistische Partei, mehr als jede andere Partei vielleicht, bedurfte einer Leitung, die von oben herab käme. Sie ist nicht gespalten, wie es ihre Gegner behaupten, sondern sie hat ihre Rechte und ihre Linie; sie zählt unter denselben Autoritarier und Liberale, Conservativen und Progressisten, Alte und Jüngste, Ungebildige und Weise, Hesige und Friedsame. Alle diese verschiedenen Elemente treten in ihrem allgemeinen Zusammenhang ein und, weit entfernt davon, sich auszuzeichnen, melden sie sich zusammen. Diese Kraft aber hätte sich endlich in Schwäche verwandelt, wenn sie noch längere Zeit sich selbst überlassen geblieben wäre.“

Daß die Erklärungen des deutschen Reichskanzlers vom 10. d. M. in Frankreich die verschiedenartigsten Missdeutungen zu erfahren gehabt haben, ist von uns an dieser Stelle schon bemerkt worden. Der „Moniteur“ legt sich die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die „rückläufige Reichsflucht“ nach seiner Weise folgendermaßen aus:

Die deutschen Bevölkerungen wünschen also, wie wir mit Recht annehmen dürfen, daß die centralistische Arbeit, deren sich seit einigen Jahren die preußischen Staatsmänner hingeben haben, nicht weiter fortgesetzt wird. One so weit zu geben — denn wir wollen nicht übertrieben — (wirklich? D. R.) — daß sie würdigen, die Bande zu vernichten, welche sie an einen Allmächtigen knüpfen, wollen sie zum wenigsten, daß die von ihnen mehr oder minder freiwillig angenommenen, aber sie zuweilen verwundeten Ketten nicht enger geschafft werden. Wir können selbst aus den Geständnissen des Kanzlers entnehmen, daß sie es nicht übel nehmen würden, wenn dieselben etwas gelodert würden. Diese Symptome beunruhigen Herrn von Bismarck noch nicht. Sie verdienen jedoch ernstlich in Betracht gezogen zu werden und werden Einfluß auf die Politik des Kanzlers üben. Widersprechende Gerüchte circuliren in Deutschland über die Mittel, welche dieser Staatsmann in Anwendung bringen will, um der von ihm in seiner Rede vom 10. März bezeichneten rückläufigen Bewegung Inhalt zu thun. Die einen glauben, daß er die Particularisten entwaffnen wird, indem er ihnen einige Concessions macht und sich der conservativen Partei annähert; andere glauben, daß er im Gegenteil versuchen wird, sie einzuschüchtern, indem er die Fortbewegungen verdoppelt und seinen Bund mit der centralistischen Partei enger knüpft; der erste Einschluß würde vielleicht der weisere sein; der zweite würde dem Charakter des Herrn von Bismarck, so wie wir ihn jetzt kennen, entsprechender sein.

Der „Moniteur“, bemerkt hierzu sehr gut die „D. A. S.“, hat ein Drittes vergessen, und doch ist dies das Wahrscheinlichste, nämlich, daß der Reichskanzler weder das eine noch das andere thun, vielmehr der gesunden Entwickelung des Nationalgeistes vertrauen wird, daß er selbst das rechte Gleichgewicht herstelle.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Reichstages (19. März 1877).

Abg. von Kleist-Rezow: Als es sich um die Genehmigung der Ver-

fassung des Norddeutschen Bundes handelte, erlaubte ich mir im Herrnshause auszusöhnen, daß es sehr bedenklich sei, wenn Preußen im Bundesrat nur 17 Stimmen habe. Wenn es dann vorlomme, daß die kleineren und mittleren Staaten, ähnlich wie dies im alten Bundesstaat gezeichnet, Preußen majorisierten, so würde nichts übrig bleiben, als sich zur Correctur an den Reichstag zu wenden, so daß dieser dadurch in seiner Bedeutung noch wesentlich erhöht werden würde. Wir stehen jetzt vor der Erfüllung meiner Prophesie. Es lassen sich für die Verlegung des Reichsgerichtes nach Leipzig viele Gründe geltend machen, aber alle diese Gründe treffen doch eigentlich nur Nebensachen. Ich will zunächst an die Bemerkungen des Abg. Frankenburger anknüpfen, und an seine Vantafasen darüber, wenn das Reichsgericht nach Berlin gelegt würde, so trete es als die unbedeutende Succession des preußischen Obertribunals an. Ich bin wirklich sehr wenig von den Berliner Verhältnissen eingekommen, aber die Consequenzen eines solchen Missbrauchs müßten doch dahin führen, daß man nicht nur das oberste Reichsgericht, sondern auch den Reichstag und den Kaiser selbst nicht in Berlin ließe. (Unruhe.) Die Meinungsverschiedenheit, ob Leipzig oder Berlin besser sei, hat sich bis in die einzelnen Fraktionen gebracht, und selbst unter den genannten Freunden findet eine Theilung der Meinungen statt. Für Leipzig spricht, daß der Grund und Boden dort ungemeinlich angeboten ist; das ist aber ein Grund, der gar nicht in Betracht kommt, weil das Reichsgericht eben nicht dortin gehörte und das Reich in solchen Dingen auf die Kosten gar nicht leben darf. (Sehr richtig!) Leipzig bietet dem Reichsgericht durch seine Universität und seine künstlerischen Verhältnisse eine gesunde und zutreffliche Atmosphäre; das können wir in Berlin auch schaffen, das wird nur eine Mahnung für die Herren sein, die für Berlin zu sorgen haben, in dieser Hinsicht etwas mehr zu thun. Dann hat Leipzig das Reichsverbande und befindet sich also im Besitzstand. Ja, das oberste Reichsgericht ist doch kein Annexum des Oberhandelsgerichts, sondern das Oberhandelsgericht wird jetzt ein Annexum des obersten Reichsgerichts.

Als es sich im Jahre 1848 um die Gestaltung des Deutschen Reiches handelte, wurde der Erzherzog Max (Kurz: Johann) zum Reichsverweser gewählt. Folgte daraus, daß er auch Deutscher Kaiser hätte werden müssen? Nicht im Mindesten. Ebenso würde es keine unzweckhafte Consequenz sein, wenn aus dem Bestande des Oberhandelsgerichts folgert werden sollte, daß das Reichsgericht solle auch nach Leipzig gebracht werden. Allerdings, wenn eine Correctur der Vorlage seitens des Reichstags eintritt, wird dies zuerst schmerzlich empfunden werden von denjenigen Staaten, welche entgegenstehen gefestigt haben; allein es würde wohl bald eine Verhügung eintreten. Wenn aber Preußen aus Rücksicht auf die andern Staaten darauf einginge, das oberste Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen, so würde in Preußen eine Misstrümmer entstehen, die von Jahr zu Jahr wachsen, einen Particularismus zu Tage fördern würde, der für das Reich die bösesten Folgen bringen kann. Man sagt, die Decentralisation führe von selbst darauf, den obersten Gerichtshof nach Leipzig zu legen. Ja sind denn die Justizgesetze nicht eine Centralisation? Wenn man aber in dieser Weise eine Centralisation beschlossen hat, so muß man sie auch wirklich ins Centrum legen, in die Nähe der größten Autoritäten des Reiches. Die Justiz wird degradirt und heruntergesetzt, wenn man sie aus Misstrauen nicht in die centrale Lage bringen will, welche ihr gebührt. Meine Herren! Die Justiz kann nur bestehen, wenn sie sich an der Majestät des Herrschers sonst. Durch den langjährigen Umgang mit dem verstorbenen Abg. v. Gerlach ist mir der Gedanke in Fleisch und Blut übergegangen, daß es nothwendig sei, daß der Hauptzustand der Verwaltung auch der Hauptzustand der Justiz sein müsse. Man verleiht die Macht und Bedeutung der Justiz, wenn man meint, sie sei für das Staatsleben nützlich und könne so in die Ecke gestellt werden; man muß die Richter nach Leipzig schicken, um sie vor der Berliner Luft zu föhlen, als ob die Leipziger Luft so sehr viel gesündigt ist. Der Richter darf nicht mit verbundenen Augen Recht sprechen; er muß mit offenen Augen auf dem hohen Felsen des enigen Rechtes stehen, er muß mitten in den Wogen der Bewegung des Lebens stehen, die den Fels des Rechtes umrauschen. Ein einziges Bedenken ist, daß mit der Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin die Möglichkeit entsteht, daß dadurch in Berlin viele Persönlichkeiten zusammenkommen, welche Vertrauenspersonen sind und Reichstagsmandate haben. Allein da könnte man es ja ähnlich machen, wie mit den Mitgliedern der Überrechnungskammer, indem man in die Verfassung den Artikel aufnimmt: die Mitglieder des höchsten Reichsgerichtshofes können kein Mandat für den Reichstag übernehmen.

Abg. Reichenberger (Krefeld): Obwohl wir unsere Stellung schon bei den Justizgesetzen klar präzisiert haben, wollte ich doch als Preuße für die Regierungsvorlage eintreten, damit das nicht blos von Nichtpreußen geschiehe. Ich habe den Abg. Gneist nicht nur nicht vollständig verstanden, wie der Abg. Frankenburger, sondern glaubte auch, daß er nach seinen Ausführungen zu einem ganz entgegengesetzten Schluß kommen müsse, als dies geschehen ist. Denn er sagte kurz bevor er den Schluss zog, das Reichsgericht müsse nach Berlin kommen, das Reichsgericht dürfe nicht in den Antichambres der Reichsbehörden sich befinden. Diese Erwägung, glaubte ich, müßte gerade für Leipzig sprechen. Die staatsrechtlichen Propositionen des Abg. Gneist haben eigentlich mit dieser Frage des Locals zu thun. Das Reichsgericht hat sich nur in sehr beschränktem Maßstabe mit staatsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, denn wir haben ja auch in Preußen unseren obersten Vermaltungsgeschäftshof und leider auch den Comptenzgerichtshof behalten. Die Anerkennung kann ich aber dem Abg. Gneist nicht versagen, daß er auch einmal tapfer gegen eine Regierungsvorlage in's Zeug gegangen ist. (Heiterkeit.) Aus meiner langen richterlichen Erfahrung weiß ich, daß die Mitglieder

eines Collegiums sich viel eifriger mit den Fragen des Civil- und Criminalrechts befassen, wenn sie außerhalb des aufregenden und abziehenden Geistes der Hauptstadt stehen und wie in Leipzig mehr auf sich angewiesen sind. In Leipzig bietet sich auch die beste Gelegenheit einer anregenden wissenschaftlichen Verfehlung mit den Universitätsprofessoren des Rechts. Dieses Bildungsmoment für Juristen schlägt ich bei Weitem höher an, als der Abg. Gneist es zu thun scheint. In dieser Beziehung ist Leipzig vollkommen geeignet. Für die Unabhängigkeit der Richter ist es immer bedenklich, wenn denselben Personen, welche Vortheile gewähren können, in zu nahe Verbindung kommen mit denjenigen, welchen sie Vortheile gewähren können. Unsere Obertribunalräte haben aber nicht das Gehalt eines englischen Lord-Oberrichters, sondern sie verbessern sich sogar pecuniär, wenn sie Präsidenten der Obergerichte werden.

Über andere Vortheile, welche hoch angeschlagen zu werden pflegen und welche ihnen gewährt werden können, haben wir bei Gelegenheit der Beurtheilung der Justizgesetze lange Debatten gehabt. Es ist doch besser, wenn solche Gelegenheiten mehr verhindert werden, als das Gegenteil. Bei anderen Gelegenheiten habe ich von autoritativen Stimmen gehört, daß die Tendenz, alle Reichsinstitutionen in der Hauptstadt anzuhäufen eine Calamität sei. Heute will man dieses Argument nicht gelten lassen. Warum wollen wir unseren alten deutschen Traditionen nicht getreu bleiben und anderen Städten auch etwas lassen, im Gegensatz zu Frankreich, welches allein in Paris culminiert. Auf den Beweis von Reichstreue, welchen beide Minister in der Aufgabe des particularen höchsten Laubgerichtshofes erkannten, gebe ich nichts, denn dieselben werden nach Emanirung des Reichscivilgesetzbuches von selbst schwinden. Das Moment spricht wenigstens nicht gegen Leipzig, auch wenn der sächsische oberste Gerichtshof beibehalten werden sollte. Der preußische Justizminister hat das Reichsgericht für Berlin gleichsam als Prämie für Preußens gute Führung beanprucht. Wir sollten bei diesen Fragen von der Vergangenheit möglichst abschneiden und nur den Vorher der Zukunft im Auge haben. Er hat dann gedroht, wenn das Reichsgericht nicht nach Berlin käme, würde Preußen dem Reich seine Unterstützung in geringerem Maße gewähren, als bisher. Ich habe eine bessere Meinung von Preußen. Wenn die Erfahrung späterhin lehren sollte, daß die Einwände gegen Leipzig unbegründet sind, dann wird Preußen nicht aus purem Eigentüm dem Reichsgericht verhüten, weil sein Wille nicht geschehen ist. Darüber bin ich vollkommen beruhigt und die Erfahrung wird sicher in dem von mir angedeuteten Sinne sprechen. Die Gefahr der Einseitigkeit ist für die Mitglieder des Reichsgerichts in Leipzig nicht so drohend. Viel schlimmer wäre es, wenn die Reichsrichter in der Mitte der Pulsation des Lebens ständen und vielleicht mit pulsieren.

Man beruft doch zu solchem Amt auch nur Männer, welche durch Erfahrung über die Verhältnisse des Lebens hinlanglich orientiert sind. Das ist schwierig war, für das Oberhandelsgericht in Leipzig Richter und Ämter zu finden, hatte darin seinen Grund, daß die Dürdauer des Oberhandelsgerichts stets bedroht war und weil es ein Spezialgericht war, dessen Materie nicht jeder vollständig beherrschte. Sollten rheinische Richter im preußischen Obertribunal über Fragen des preußischen Landrechts aburtheilen, so würde man auch von diesen nicht viel zum Eintritt in das Obertribunal bereit finden. Man hat uns gewarnt vor einem Rücksfall in die Institutionen der alten Zeit. Ich will aber nur erwähnen, daß der unter den Augen des Kaisers und der Reichsbehörden in Wien fungirende Reichsrath in den Augen des deutschen Volkes und in denen der Wissenschaft nie ein gleiches Vertrauen genossen hat, wie das Reichsgericht zu Weißlar. Zu viel Garantien für die Unabhängigkeit der Richter kann man nun geben. Der Abg. von Kleist-Reyow hat für Berlin allzu schweres Gefüge ins Gesetz geführt. Er sagte, wenn das Reichsgericht nach Leipzig verlegt würde, wäre die Consequenz, daß Kaiser und Reichstag ebenfalls nach Leipzig gehen mühten. Das wäre ja gefährlich nicht. Über den Reichstag ließe sich in dieser Beziehung streiten und vielleicht kommt einst der Tag, wo die verbündeten Regierungen selbst uns eine entsprechende Vorlage machen. Haben wir doch schon in Frankfurt einen preußischen Landtag gehabt und tagt doch auch die französische Nationalversammlung nicht in Paris, sondern in Versailles. Das ist auch ein Beweis dafür, daß die Überzeugung von der Gefährlichkeit des Konglomerirung aller Institutionen in der Hauptstadt sich anderwärts Bahn bricht. Der Vorredner hat auch vorsichtig gesagt, daß die Justiz verloren sei, wenn sie sich nicht an der Majestät des Herrschers lehne. Ich meine, die Justiz bedarf solches Glanzes nicht, sie erhält ihren Glanz durch sich selbst. Das ist auch die Ansicht aller obersten Gerichtshöfe. Die Mitglieder der französischen Parlamente haben sich immer vom Verlehr mit dem Hof möglichst fern gehalten und die Engländer beobachten eine gleiche Praxis. Ich glaube, es wird sich später zeigen, daß dieser Gegenstand keine so einschneidende Bedeutung hat, wie man sie ihm beilegt. Erklären Sie das Reichsgericht nach der Vorlage in Leipzig — es wird dort wie hier seine Schuldigkeit thun.

Abg. Treitschke: Ich bin nicht so bescheiden wie der Vorredner, der sich freudig an das heilige Römische Reich erinnerte. Wir leben heute alle nicht mehr in dem alten heiligen Reich und das Reich trügt, Gott sei Dank, ganz modernen und unheiligen Charakter. Wir haben keinen Kaiser, der halb ein Franke der Nation gegenübersteht, wir haben nichts zu fürchten, daß jemals ein Reichshofrat als Cabinettsjustiz dem Reichstammergericht an die Seite gesetzt werde, sondern wir geben einfach, klaren Zuständen entgegen und der zu fassende Beschluß wird vom Kaiser sowohl wie von allen beteiligten Reichsbehörden mit Achtung und ohne alle Hintergedanken angenommen werden. Ich muß dem Bundesbevollmächtigten für Sachsen

meinen Dank aussprechen, daß er uns wenigstens mit einer Klarheit die Zustände der nächsten zehn Jahre hat absehen lassen. Nach seinen Ausschreibungen werden wir in München einen bairischen Obergerichtshof haben, das ganze große Preußen, das drei Fünftel des heutigen deutschen Volkes umfaßt, wird nach dem Grundsatz noblesse oblige sein Obertribunal aufstellen, in Sachsen dagegen werden bis auf weiteren gnädigen Beschluß der verehrlichen sächsischen Kammer, dem der Reichstag auf Gnade und Ungnade ergeben ist, zwei Gerichtshöfe bestehen. Ganz klar sind die Ausführungen jedenfalls nicht gewesen, denn nach dem Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung mühten ja alle obersten Gerichtshöfe verschwinden und zu ihrer vereinzelten Fortexistenz würden besondere Gesetze notwendig sein. Aber ein derartiger Zustand, wie der geschilderte, würde eine völlig verfehlte Welt herbeiführen und würde uns einen Aufblick gewähren, welchen uns heute die Bank des deutschen Bundesrates geboten hat. Zuerst bringt man uns ein Gesetz, dessen Motiv etwas behauptet, was hier nachher von dem preußischen Justizminister in durchschlagender Weise widerlegt worden ist. Das einzige Motiv lautet: Das Oberhandelsgericht ist bisher in Leipzig gewesen, folglich muß das künftige Reichsgericht auch in Leipzig sein. Darauf hat der Minister Leonhardt ganz durchdringend erwidert: dies Motiv ist nicht wahr; sondern das Reichshandelsgericht geht unter, es entsteht durch die Stiftung des großen Reichsgerichts eine ganz neue Institution, die nicht Nachfolger des Handelsgerichts ist; — das ganze Motiv taugt also nichts. Sodann ist der Herr Präsident des Reichsjustizamtes, Dr. Friedberg, austraten, dessen Ausschreibungen mich, offen gestanden, an die Königin im Hamlet erinnerten, die mit einem weinenden und einem lachenden Auge zu reden pflegte. (Heiterkeit.)

Darauf kam dann der sächsische Bevollmächtigte und sprach, wenigstens der Wirkung nach, für Berlin; denn daß der preußische Justizminister, der sich ganz bestimmt gegen die Vorlage erklärte. Wohin soll das führen? Ist das ein Zustand, mit dem das Deutsche Reich aufrecht zu erhalten ist? Wollen Sie hier dieses wunderbare aller Zweifammeryste, wie es in Preußen besteht, nachahmen und damit anfangen, daß die Minderheit des Reichstages und die Mehrheit des Bundesrates zusammen verhandeln, und umgekehrt die Majorität hier und die Minderheit dort? Bei einem solchen Durcheinander ist eine feste Reichspolitik nicht aufrecht zu erhalten. Wir haben es erlebt und es war in der Ordnung, daß diese oder jene der Regierungen irgend einen bestimmten Wunsch, wie z. B. Württemberg die Aufrichterhaltung der Gemeindegerichte, vor uns vertrat, während die übrigen Collegen am Bundesratsthüte ruhig zuhörten. Dieser Gesetzesentwurf aber besteht aus dem einzigen Worte Leipzig, und über dieses einzige Wort sind die Herren im Bundesrat diametral entgegengesetzte Meinung. Das ist doch ein unnatürlicher Zustand und ich darf wohl fragen, wie ist dieses wunderbare Gesetz zu Stande gekommen? Für dasselbe haben Staaten gestimmt, die ungefähr 12 Millionen des deutschen Volkes umfassen, gegen dasselbe Staaten mit etwa 29 Millionen; es liegt also hier unter Wahrung der formalen Vorschriften tatsächlich ein Mißbrauch der Majorität vor. (Unruhe.) Ich sage das nicht, um zu verleihen, sondern um die Thatache zu constatiren. Wollen wir wieder zurückkehren in die Tage des alten Bundestages, wo zur Regel gemacht war, daß Preußen nicht mehr galt, als Waldeck oder Schwarzburg-Sondershausen? An jenem Mißverhältnis der realen Macht und des formalen Rechts ist der selige Bundestag zu Grunde gegangen, und wenn die Herren im Bundesrat derselben abschüssigen Wege gehen wollen, so wird früher oder später ein Zeitpunkt eintreten, wo es sich zeigt, daß der preußische Staat nicht dazu angehört ist, nach Belieben majorisiert zu werden. Ich sage: nach Belieben; denn Preußen hat in allen Fragen, wo einem der kleinen deutschen Staaten ein bedeutendes Interesse am Herzen lag, stets die größte Rücksicht gezeigt, und erwartet in der vorliegenden Frage nur etwa den zehnten Theil dieser von ihm selbst gegen seine Genossen bewiesenen Rücksicht. Ohne eine solche bundesgenössische Gesinnung ist das Deutsche Reich, wie ich glaube, heute nicht zu regieren.

Das Hauptbedenken, welches gegen Berlin geltend gemacht wird, ist, daß das Reichsgericht dort nicht den Schein der Unabhängigkeit in der Meinung des deutschen Volkes besitzen werde. Es ist das eine Verwechslung zweier grundverschiedener Dinge, des Ortes des Gerichts und seiner Organisation; nicht in dem Ort, sondern in der unabhängigen Organisation ist seine Selbstständigkeit nach oben begründet. Sie haben darüber in den Kleinstaaten die lehrreichsten Erfahrungen. Hannover hat Jahrzehnte lang sein oberstes Gericht in Celle gehabt, und man hat im Privatrecht große Lehrkraft und Tüchtigkeit gezeigt, aber es hat keinen Widerstand gegen die sechs welfischen Staatsstreiche geleistet. Dagegen ist das Gericht in der Hauptstadt des alten Kurfürstentums Hessen der tyrannischen Gewalt und dem Despotismus des Landesherrn gegenüber auf Abraxbahn hin die eigentliche Stütze des Landrechts gewesen. Es handelt sich lediglich darum, eine Organisation zu schaffen, welche der Regierung eine unmittelbare Beeinflussung unmöglich macht, und das haben wir getan, soweit es in unserer Hand liegt; es ist kaum ein Weg physischer Möglichkeit, auf dieses Reichsgericht von oben einzutwirken. Die Möglichkeit der Beeinflussung würde bei den schnellen Verkehrszwischenbindungen in Leipzig gerade so groß sein, wie hier. Wenn man die Richter nun einmal als unzuverlässig betrachten will (Widerspruch), warum berücksichtigt man denn die localen Einflüsse in Leipzig? Warum sollten die sächsischen Interessen sich nicht auch einmal gegen den Kaiser und das preußische Interesse geltend machen? (Oho!) Sie sehen, es heißt immer ein Grund den anderen auf. Ist es überhaupt möglich, die Richter zu beeinflussen, so ist der Arzt, der stark genug ist, zu drücken, auch lang genug, um bis Leipzig zu reichen. Von

Stadt-Theater. (Die Bureaucraten von Paris.)

Man denkt sich die „Mottenburger“ oder gar die nach „einer älteren Idee“ von Herrn Oscar Will angesetzten „Breslauer Sonntagschwärmer“ in französischer Uebertragung auf einer Pariser Bühne! Nicht war, das ist ein Nonsense! Diekehrseite der Medaille aber ist der „Chef du Division“ auf einem deutschen Theater. Das hat die geistige Aufführung zur Genüge bewiesen, durch die trotz der redlichsten Bemühungen des Künstlerpersonals, die französische Posse sang- und klänglos zum dramatischen Orkus hinabbefördert wurde.

Französische Posse sind überhaupt nur mit Voricht für die deutsche Bühne zu benützen. Ist uns schon das französische Sittenstück, eben weil es französische Sitten schildert, theilweise unverständlich, so fehlt uns für die französische Posse, die diese fremden Sitten carriert, absolut jedes Interesse und jedes Verständnis. Die Bureaucraten von Paris mögen die Satyre verdienen, die Herr G. Gondinet in diesem Stück gegen dieselben gerichtet hat — wir wissen es nicht. Ein preußischer Ministerialdirektor ist aber nicht so geartet, wie dieser Herr Picard — und deutsche Ministerialdirektoren gibt es ja bekanntlich leider noch nicht. Die Satyre ist also für unsere Verhältnisse vollständig gegenstandslos.

Dazu kommt noch, daß der ohnehin etwas derbe Dialog der Posse durch die Verdeutschung des Herrn Carl Treumann nicht gerade gewonnen hat. Und was im Französischen oft bloß derb flingt, das hört sich im Deutschen zuweilen grob und gemein an.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß aller Liebe Mühsalens der Darsteller umsonst war und die Posse nicht zu retten vermochte.

G. K.

„Die Adja“.

Novelle von O. v. Lekxner.

(Fortsetzung und Schlüß.)

Es war eine seltsame Liebe, die des wilden Naturzornes; heiß, glühend, aber auch tief und wahr, denn sie wohnte nicht in seinen Sinnen allein, sondern auch in seinem Herzen. Aber dennoch hatte sie ihn umgewandelt, aus dem Diener war ein Herr geworden. Wie er nichts empfand, als die Geliebte, so sollte auch sie nichts empfinden, als ihn. Jede Gesellschaft war ihm eine Last, denn er war nicht im Stande, sich zu beherrschen.

Die Gluth seines Wesens war dämonisch und die matte Seele der Weltame begann etwas wie leise Furcht vor ihr zu empfinden, und kaum waren zwei Wochen vergangen, so fühlte sie sich unheimlich in der Nähe des Geigers.

Er konnte halbe Stunden lang schweigend ihre Hände halten und

sie ansehen. Das ist ja ganz hübsch, aber nicht für längere Zeit. Sie bemerkte plötzlich, daß der Zigeuner keine Bildung besitzt, denn sie konnte mit ihm von nichts sprechen, weder von der Ausstellung im Salon, noch von den neuesten Stücken des Théâtre Français, sondern nur von seiner Liebe, und immer nur von ihr. Der Marquis hatte Geist, Wit und verstand zu plaudern, und Blanche plauderte sehr gern, und das war mit Lajos unmöglich.

Der Zigeuner brauchte lang, ehe er bemerkte, daß der Nebenbuhler von neuem in den Vordergrund trete und da ersah sie ihm eine wilde Eisensucht. Es kam zu Auseinandersetzung zwischen ihm und der Gräfin, die sich immer unbehaglicher fühlte.

Eines Abends fuhr Blanche mit dem Marquis und Lajos aus der Großen Oper nach Hause. Der Geiger saß dem lachenden und plaudernden Paar, das sich um ihn wenig kümmerte, gegenüber.

Während der ganzen Vorstellung war er die Beute wechselnder Empfindungen gewesen. Jedes Lächeln, das die Gräfin einem der vielen Cavaliere gespendet, die sie im Foyer umschwärmt, hatte ihn erbebend gemacht und dennoch fühlte er, daß er kein Recht mehr habe, eifersüchtig zu sein. Aber auch diesen Gedanken konnte er nicht festhalten, denn es schien ihm dann wieder ganz unmöglich, daß sie ihn nicht mehr lieben sollte. So wirbelten die Gefühle durcheinander, und wenn der Stolz ihm sagte, er müsse fort von diesem Weibe, so entgegnete die Hoffnung, er müsse bei ihr bleiben.

Er hatte geglaubt, der Marquis werde Abschied nehmen, aber der selbe fuhr noch in das Palais Ondrecourt mit.

So zog sich Lajos in sein Zimmer zurück, schritt dort unruhig auf und nieder und horchte auf die Straße hinunter, ob der Marquis das Haus verläßt — alles blieb still. Da hielt er sich nicht länger und eilte in das erste Stockwerk hinunter und schlich leise bis an die Thür des kleinen Salons, der an das Boudoir der Gräfin stieß.

Da erklang Lachen und darauf Schritte — er hatte gerade noch Zeit, sich hinter eine Portière zu stellen, als auch schon der Marquis herausgestürzt und an ihm vorüber eilte.

Lajos zauderte einen Augenblick, dann betritt er den kleinen Salon und steht der Gräfin gegenüber.

„Ah — Sie? So spät. Wollen Sie plaudern? Ich bin müde. Morgen. Gute Nacht!“

Mit einem kurzen Kopfnicken wollte sie an ihm vorüber. Da stürzt ihm das Blut in den Kopf — er stürzt vor und fällt die Gräfin am Arm, so fest, daß sie einen leisen Schrei ausstößt.

„Sind Sie toll?“ fragt sie und richtete die Augen zornig auf den Geiger. Er läßt sie nicht los und zwinge sie auf einen nahestehenden Lehnsstuhl nieder.

Blanche erblaßt leicht, denn in dem Blicke des Zigeuners lodert

eine unheimliche Gluth. Hier hilft keine Drohung, und sie nimmt ihre Zuflucht zur Güte.

„Was hast Du, lieber Freund? Du bist sehr erregt! Was fehlt Dir?“

„Und Du fragst noch?“ braust er auf, und in seiner Stimme liegt ein leidenschaftlicher Schmerz, und er wirft sich vor Blanche nieder und fasst ihre Hände. „Du liebst mich nicht mehr, Du lachst nicht mehr mit mir, Du vermeidest mich! Und das brennt, o wie das brennt! Im Herzen und im Kopf! Blanche, ich bin unglücklich! Warum liebst Du mich nicht mehr?“

Die Gräfin gewann dem Flehenden gegenüber die eisige Kälte, die ihr der Drohende genommen, sogleich wieder. Leiser Spott zuckt um ihre Lippen.

dem Orte, an welchem das Gericht seinen Sitz hat, haben wir eine Schwächung seines sittlichen Ansehens in keiner Weise zu befürchten.

Dagegen würde ein Reichsgericht in Berlin zuerst einem lebhaftem Missbrauen des Particularismus begegnen, der viele Jahrzehnte hindurch das eine Deutschland proklamierte, aber mit der Hauptstadt Braunschweig, Sondershausen oder Hildesheim. Das ist Jahrzehnte hindurch unser Unglück gewesen, daß wir niemals eine große Stadt besessen haben, nicht einmal ein Stockholm oder Kopenhagen, einen Brennpunkt des nationalen Lebens, weil wir keine Nation im politischen Sinne waren. Eine Nation schafft sich eine Hauptstadt von selbst und bedarf ihrer, damit die berechtigten Tendenzen des öffentlichen Lebens in einem lebendigen Kampfe sich messen können. Nun hat sich endlich, allerdings gegen den Willen der meisten Deutschen, endlich ein Staat consolidated, der sich eine Hauptstadt bildete, und Berlin ist trotz aller seiner Schäden schon die deutsche Hauptstadt geworden und wird es bleiben. Der Vorredner erinnerte auch ganz unwillkürlich an die Regierung der Stuarts. Damals klage man auch über das unnatürliche Anwachsen von London, und erließ Gesetze über Gesetze, um den Einzug in London zu verbieten, aber das Wachstum der Hauptstadt ging voraus. Das ist in einem großen Volle, welches sich einig weiß, notwendig und so wird es auch in Deutschland dabei bleiben. Wir haben eine Hauptstadt gefunden, und angehört der großen materiellen Interessen Berlins müssen wir die sittlichen Elemente des Idealismus zu verstärken suchen, und auch dafür wird das Reichsgericht von großem Segen sein. (Beifall.) Ich begreife nicht, wie man beweisen kann, daß ein oberstes Gericht bedarf einer angesuchten Stellung seiner Mitglieder in den Spitzen der offiziellen Gesellschaft Deutschlands. Das ist unser Schaden, daß Soldaten, Diplomaten und Verwaltungsbeamte hier in der offiziellen Reichsstadt die große Rolle spielen. Es ist dringend notwendig, damit in der Verwaltung der Rechtsgedanke lebendig werde, daß die Richter hier vertreten seien durch die ersten Männer ihres Standes in Deutschland. Es wird das von dem heilsamsten Einfluß auf die ganze Auffassung des Rechtslebens an den Spitzen der Reichsbehörden sein. Um aufrichtig zu sein: manche Neuersungen, die zuweilen vom Bundesrätschen fielen, haben mich doch einmal an die Geringsschätzung des Kreisrichters, die unter Landräthen und Verwaltungsbeamten so lange üblich war. Soll das anders werden, so muß es in Berlin selber das Reichsgericht durch die ersten Juristen unseres Vaterlandes in imponierender Weise vertreten sein.

Und andererseits, Sie mögen an Berlin schelten, was Sie wollen, die Wahrheit bleibt doch, daß der frische Zug des öffentlichen Lebens nirgends in Deutschland mächtiger ist als hier, und dies wird dem Reichsgerichte zu Gute kommen. Friedrich der Große wußte sehr gut, warum er einst die Bestimmung traf, es sollten nicht mehr Aten an auswärtige Facultäten versandt werden. Der große König wußte: alle Rechtsprechung ist eine politische Funktion, man kann nicht anders Recht sprechen, als aus dem Geiste eines bestimmten Staates heraus (Aha! im Centrum), ein abstractes, über die irdischen Bedürfnisse des Volkes erhabenes Recht gibt es nicht, und darum haben alle einzigen Völker ihr oberstes Gericht in den Mittelpunkt ihres staatlichen Lebens zu setzen. Der Abgeordnete Frankenburger hat freilich gesagt, ein oberstes Gericht in Berlin werde nicht erscheinen als ein wahrhaft deutsches, sondern als eine Fortsetzung des alten preußischen Obertribunals. Auß sich würde ich darin keine große Kränkung des neuen Gerichts sehen. Ich bin der Überzeugung, daß unser Obertribunal sehr viel besser ist als sein Auf, der in den letzten Jahren an einzelnen Fällen sich herausgebildet hat? Wäre das wirklich ein so unnatürlicher Zustand? Drei Viertel Deutschlands sind in Preußen enthalten. Was ist ein neues deutsches Heer? Nichts anderes, als das preußische Heer, wie es sich erweitert hat über die übrigen deutschen Bundesstaaten. Was ist unsere Handels-einheit? Dieselbe ruht auf dem preußischen Gesetze von 1818, das allmählig seinen Wirkungskreis über das ganze Deutsche Reich ausgedehnt hat. In solchem Maße ist unser gesammtes Staatsleben mit dem Leben des preußischen Staats verwachsen. Die Furcht des Abgeordneten Frankenburger ist aber glücklicherweise unbegründet. Es wird eine völlig neue Schöpfung entstehen, ein Gericht, das durch eigene Thaten sich einen guten Ruf in Deutschland erworben hat und hoffentlich auch verdienen wird. Es ist auch nicht wohlgeheuert, den berechtigten preußischen Particularismus — und den gibt es — leichtfertig zu kränken. Es ist gefährlich, drei Fünftel der Deutschen einer solchen Institution zu berauben und Empfindungen herorzurufen, wie sie der von uns allen verehrte Walde vor 8 Jahren ausgesprochen hat. Wenn die neuen Justizgesetze leben sollen, dann bedürfen wir der freudigen Unterstützung des gesammten deutschen Richterstandes.

Die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig würde aber den preußischen Richterstand verunsichern, und es ist nicht gut, ein neues Werk mit bestimmt Kräften zu beginnen. Das Wichtigste aber an diesem Gesetzwurf liegt in der Einbringung und Beratung äußerer Umstände. Wie wird der Verlauf der Beratung in diesem Hause sein nach Allem, was wir bisher errahnen können. Es hat eine Majorität des Bundesraths, die aber hauptsächlich nur eine Minderheit unseres gesammten Volkes umfaßt, den Beschluss gefaßt. Diese formelle Mehrheit wird, soweit wir bis jetzt urtheilen können, Unterstützung finden in diesem hohen Hause bei den Parteien, welche gewöhnt sind, in Opposition zu stehen gegen die Bundesregierungen. Es werden sich dazu Einzelne aus allen Fraktionen finden, da die Meinungen vielfach durcheinander gehen; aber der eigentliche Stamm Deter, welche in dieser Frage die Mehrheit dieses Hauses bilden werden, werden unweifbar die Parteien der Opposition sein. Wir werden also erleben, daß die Mehrheit des Bundesraths, gestützt auf die Oppositionsparteien des Hauses, einen Beschluss faßt, welcher nach den Erklärungen des Ministers Leonhardt von dem ersten deutschen Monarchen, der zugleich Deutscher Kaiser ist, nicht gebilligt wird. (Bewegung.) Nun, meine Herren, es ist neulich

sich daran erinnert worden, daß unser Kaiser, wenn das Reich kräftig bestehen soll, das Recht haben muß, selbstständig Einspruch gegen Bundesratbeschlüsse, die er nicht billigt, zu erheben. Ihm dieses Recht zu verschaffen ist unser, der Unitarier, Aler Herzenswunsch. Denn es ist Kaiserlicher Majestät nicht würdig, daß er Beschlüsse verkünden und befolgen soll, die er bestimmt gemäßbilligt hat. (Unruhe.) Der Vicepräsident Freiherr v. Stauffenberg weist den Redner darauf hin, daß es nicht gestattet sei, die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen.

Abg. v. Treitschke (fortfahren): Ich will also nur im Allgemeinen sagen: es würde der Zustand entstehen, daß der mächtigste deutsche Staat, der zugleich für die Verkündigung der Gesetze zu sorgen hat, überstimmt würde mit Hilfe der Oppositionsparteien des Reichstages. Sie kommen damit auf eine abschüssige Bahn; wenn solche Präcedenzfälle sich wiederholen sollten, so würde der Naturtrieb der Selbstverhaltung in dem mächtigsten Staat mit einer gewissen Notwendigkeit erwachen und es würde die unitarische Richtung in Deutschland ohne Zweifel um so viel stärker und leidenschaftlicher werden, und wenn die bisherigen freundlichen Gefühle im Bundesrat fehlen sollten, so würden wir einem erheblichen und erbitterten Parteidampf entgegengehen. Kein einziger Grund liegt vor, der Hauptstadt des Reiches den Sitz des höchsten Gerichtshofes zu versagen, als schlechterdings die Furcht vor dem Gepenst der Beeinflussung, die hier so gut möglich wie in Leipzig; nur solche Gepenster sind es, die uns irre machen könnten an dem einsachen und natürlichen. Die Centralisation, von der uns soviel hier vorgeredet ist, ist in Deutschland nicht nur nicht vorhanden, sondern genauso das Gegenteil. Alle solche Klage erinnert mich immer an einen, der im Begriff ist, in einem Sumpfe zu versinken und über Feuersgefahr schreit. Wir haben in Deutschland so wenig Centralisation, daß wir für unser deutsches Staatsleben 22 Metropolen benötigen, und wir wissen, daß auch nicht die kleinste derselben für die praktische deutsche Politik ist, das lebt der Verlauf des Schicksals gerade dieses Gesetzes. Wenn der nationale Geist in Deutschland von der preußischen Seite stark genug gewesen wäre, um auf die Metropole Schwarzburg — Sondershausen einen fühlbaren Druck auszuüben, so würden wir hinsichtlich dieses Gesetzes im Bundesrathe Stimmengleichheit gehabt haben, bei der nach der Verfassung das Prädium entscheidet, und also einen Gesetzesvorschlag vom ganz entgegengesetzten Inhalte als den gegenwärtigen vorgelegt erhalten haben. Mit anderen Worten: es ist die Macht von Bückeburg und Detmold angesichts der vorliegenden Thatsachen noch immer eine so grobe, daß wir gar keinen Grund haben, vor einer natürlichen Centralisation uns zu fürchten. Wir brauchen die Einheit, und darum ist das Reichsgericht in der Hauptstadt eine neue feste Hammer nationaler Macht und Einheit. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Stephani: Die Leipziger, die die geistreicherweise der Entscheidung des Hauses in dieser Frage mit großer Spannung entgegensehen, wollen vor Allem diese Frage nur entschieden wissen nach nationalen Gesichtspunkten. Das freilich wird keiner ausdrücklichen Versicherung meinerseits bedürfen, daß Leipzig den allerhöchsten Wert darauf legt, auch ferner die Stätte des Reichsgerichts zu sein. Leipzig würde in einem Beschuß des Hauses, der in diesem Sinne gefaßt würde, eine neue Verpflichtung, einen neuen Antrieb finden, ihre Bindung an alle nationalen Bestrebungen aufs Neue zu verstetigen und den Geist der Unabhängigkeit und zugleich den Sinn für Gesetz und Ordnung ferner zu befunden, der ja die unabdingt notwendige Atmosphäre für den Sitz des höchsten Gerichtshofes der Nation bilden muß. Sollte aber der Beschuß des Hauses in entgegengesetztem Sinne aussallen, so werden zwar viele Hoffnungen in Sachsen und in Leipzig vernichtet sein; aber wir werden doch nemals vergessen, daß die Haupstadt in dieser Frage nicht ist, wo das Reichsgericht residieren soll, sondern daß wir überhaupt ein Reichsgericht haben und an dieser gemeinsamen Freude werden wir auch dann Anteil nehmen, wenn Leipzig als Sitz nicht angenommen wird. (Beifall.)

Abg. Löwe: Ich bin aus allgemeinen politischen Gründen ganz entschieden gegen die Vorlage und für Berlin als Sitz des obersten Gerichtes von Deutschland. Ich summe dem Abg. Treitschke darin vollständig bei, daß die Art und Weise, wie in dieser Frage Preußen im Bundesrathe majorisiert worden ist, und ein starles Material für eine Revision der Bundesverfassung und eine Reform des Bundesraths in seiner Zusammensetzung darbietet. Durch nichts wird der Geist der Centralisation und Unification, den die Herren ja so sehr verlangen, mehr gestärkt und geradezu aufgestachelt, als wenn man der Einheit des Reiches in solcher Weise, wie das hier geschehen, diejenigen Kompetenzen verweigert, die ihm notwendig zukommen. Zu einem Jöderstaate, wie ihn das Deutsche Reich bildet, gehört doch unbedingt notwendig, daß alle höchsten Spitzen derselben in einem einheitlichen Geiste zusammenarbeiten, so daß sich ein einheitliches öffentliches Urteil über alle höchsten Institutionen des Reiches im Volle zu bilden vermag. Das aber kann nimmermehr geschehen, wenn nicht der oberste Reichsgericht auf der derselben Stelle sich befindet, wie die Reichsgerichtsgebung.

Niemals ist es den Amerikanern eingefallen, ihren obersten Gerichtshof anderswohin zu verlegen als nach Washington an den Sitz der Landesgewalt; und obwohl die Klagen über die politische Corruption in Washington allgemein im Lande verbreitet sind, denkt Niemand daran, deswegen etwa den Sitz des obersten Gerichts von dort wegzutragen. Es sind hier missglückte Urteile und Stimmen über Berlin zum Ausdruck gekommen. Demgegenüber kann ich nur sagen: Berlin ist die bestverdiente Stadt der Welt und ist dies umso mehr, als es sich diese Verleumdung durch seine eigenen Organe meist selbst besorgt. (Sehr wahr!) Der Berliner und die „Berliner Presse“ schwärmt so sehr für ein Übermaß der Selbstkritik, daß sie fast täglich in ihren Feuilletons und in den Wissblättern, dem „Kladderadatsch“, dem „Wespen“ und dem „Ull“ der Welt verläßt, wie keine andere Stadt der Welt noch so unendlich weit in der Cultur und in den

ellen und sie festhalten — schon war sie verschwunden, da preßte er sein Haupt mit den Händen zusammen und den bleichen Lippen entlang sich das eine Wort „Adja!“

Dann wankte er hinaus und schleppte sich die Treppe empor und in sein Zimmer. Dort versank er in düstres Brüten. Er mußte fort, das war ihm klar. Hätte er sich nur rächen können — aber er war aller Kraft beraubt, auch der zu hassen — und in seine Brust war eine Kälte eingezogen — eine erschreckliche — ihm war's, als läge er auf dem Rücken in der Pustka, so daß er nichts von der Erde sah, sondern nur den Himmel über sich, der grau und schwer darüber hing — nichts regte sich ringsumher, kein Vogel in der Luft — Alles war tot, ganz tot, und nur sein Herz schlug laut und immer lauter, bis es wie Donner an sein Ohr klang.

Lajos sprang auf — es trieb ihn fort von hier, noch eine Nacht unter diesem Dache, das war unmöglich!

Er kleidete sich, da er noch im Gesellschaftsanzug war, in ein graues Straßencostüm um, ergriff seine Geige und steckte einige Goldstücke, die er besaß, ein. Den reichen Schmuck Ringe, Nadeln und ein kostbares Brillantenmedaillon mit dem Bilbe der Gräfin legte er auf den Tisch und schritt dann langsam über die Treppe hinunter, öffnete die Thür, deren Mechanismus er kannte, und verließ das Haus. Mühsam verständigte er sich mit einem Kutscher, der ihn nach dem Straßburger Bahnhof brachte, wo er erfuhr, daß ein Zug um 8 Uhr Morgens abgehe. In einem Winkel des Vestibuls setzte er sich nieder und blieb in stumpfes Sinnen verfunken, in einem Zustande von halben Schlaf, aus dem ihn die Kälte immer wieder weckte. Die Stunden dehnten sich endlos, bis der Schalter für den Schnellzug geöffnet wurde. Das Gewirre der Menschen, das Stoßen und Schreien verursachte ihm Schmerzen im Kopfe. Hätte er nach Hause fliegen können durch die Luft, um keinen Menschen zu sehen. — Doch Geduld! Er wird heim gelangen. Das Amulett vom Grabe der Mutter war ihm Bürgschaft. Er drückte sich in eine Ecke des Coups und schloß die Augen — um sie sogleich wieder zu öffnen, denn es schauerle ihm, wenn er genötigt war, in sich zu blicken. Er dachte nach, oder vielmehr, er gab sich willenlos den Eindrücken jeder Vorstellung hin, die in ihm auftauchte. Er sah das Grab seiner Mutter, und dann Blanche, die, von goldenen Haaren umflossen, als Statue da stand; dann spielte er auf seiner Geige, so wild, daß alle Saiten rissen, bis dann eine blieb, auf welcher er einen Czardas spielte, den die Gräfin mit dem Marquis tanzte. Und wieder verschwand dieses Bild und er sah sich vor der Hütte sitzen, und vor ihm stand eine Adja und spielte auf seiner Geige das uralte Lied und lockte ihn und er folgte immer weiter, immer weiter, und da war es auf einmal Nacht und nur von

Ferne glänzten die goldenen Haare, und tönte das Lied, „bis er allein war, ganz allein, ganz allein!“

Wenn er sich für Augenblicke aus seinen Träumen riß, da sah er die Mitscharenden, lauter fremde, theilnahmslose Menschen. Seine Lachen durchschnitt ihm das Herz. Und wie ihre Augen ihn anstarrten! Und wie eng sie sich an ihn drängten, daß er nicht mehr atmen konnte und das Fenster auftrifft. Aber auch das half nichts. Eine Vergesellschaft lag auf seiner Brust und ihm war's, als müßte er hinauspringen aus dem Zuge. Von Minute zu Minute wuchs seine Aufregung — er konnte Straßburg kaum mehr erwarten. Nein, er will nicht mehr mit Menschen fahren, nein, allein, ganz allein will er wandern, wandern durch einsame Wälder und auf stillen Wegen, und dabei will er laufen, bis er recht müde ist. Wie wohl wird ihm das thun! Aber nur fort, fort von diesen Larven — er will Niemanden, Niemanden sehen.

Straßburg war erreicht und die ersten deutschen Töne schlugen an sein Ohr. Er dachte nicht daran zu essen, er hatte kein Bedürfnis danach, sondern fragt nur nach der Richtung, die er einschlagen müsse, um nach Hause zu gelangen und dann begann er, die Geige unter dem Arm, seine Wanderung.

Dichte Schneeflocken fallen vom Himmel und die Tannen des Schwarzwaldes ächzen unter der Last. Ein enges Waldthal mit zerrißenen Felsklüften; nirgendwo eine Spur von menschlicher Thätigkeit. Durch den tiefen Schnee watet ein Mann unermüdlich vorwärts; das Gesicht ist bleich und die Augen glühen wie im leisen Fieber. Sehr lehnt er sich an einen Baum, um einen Augenblick zu rasten, nicht lange, denn es jagt ihn vorwärts. Der Weg ist weit, den er zu machen hat. Man hat ihm gesagt, er müsse dem Laufe des Flusses entgegengehen, um aus dem Walde zu kommen. Alle Gedanken sind gestorben bis auf einen, den an die Heimath, an das Grab der Mutter.

Es gilt alle Kraft — darum vornärts — weiter, weiter.

Ein steiler Felsweg der steirischen Alpen. Es ist Nacht. Vom Himmel hängen schwere Schneewölken, die auf den Spitzen der Berge ruhen. Links vom Pfad ein tiefer Abgrund, in dem ein sonst wilder Sturzbach in den Banden eisigen Todes liegt. — Und überall Stille — tiefe Stille. Nur ein menschliches Wesen ist zu sehen, das auf dem Vorsprung eines Bergpasses sitzt. Wie unheimlich ist die Ruhe ringsum, aber der einsame Wanderer wünscht nicht von ihrem Druck erlost zu sein. Er ist müde, sehr müde und die Brust schmerzt ihn oft und er muß sich dann setzen und lange rasten, ehe er wieder weiter kam. In ihm ist es ganz still geworden — alles Erlebte liegt hinter ihm wie ein Traum, an den man einmal geglaubt hat! War er

Ansprüchen an großartiges Leben zurück sei als gerade Berlin; während es doch in Wirklichkeit sehr viel Dinge in Berlin zu rühmen giebt und Einrichtungen, in denen Berlin alle anderen Hauptstädte überstrahlt. Es gibt keine Stadt, die so billig verhältnißmäßig wie Berlin, keine, die so viel für ihre Unterrichtsanstalten und für die Krankenpflege thut als Berlin. Selbst in London und Newyork, deren Verhältnisse ich persönlich kenne, wird mit größeren Mitteln in dieser Beziehung das nicht geleistet, was in Berlin dafür geschieht. Meine Herren! Es ist die allein vernünftige Consequenz der von Ihnen beschlossenen einheitlichen Justizgegebung, wenn Sie den Sitz des obersten Gerichtshofes der deutschen Nation nicht nach irgend einer Provinzialstadt, sondern nach der Hauptstadt des Deutschen Reiches, nach Berlin verlegen. (Beifall.)

Abg. Demmler: Ich bin von jener der Ansicht gewesen, daß man die Mitglieder des obersten Gerichtshofes thunlich entfernt hält von dem Sitz der obersten Gewalt. Wir wollen doch in erster Linie die Unabhängigkeit der Richter in keiner Weise beeinträchtigen lassen; sie wird aber beeinträchtigt durch die Einwirkung der Regentenfamilie, durch den Hof und das Hofleben. Das Parquet ist ein sehr glatter Boden (Große Heiterkeit); es kommen die Überzeugungen und Grundsätze sehr leicht zu Falle und deshalb wollen wir unser Reichsgericht möglichst fern vor solchem schlüpfigem Boden, damit es im Volle Vertrauen gewinne. Mir als Laien ist die Unabhängigkeit des Richters die Hauptfache, die anderen Dinge, welche hier angeführt sind, haben für mich nur geringen Wert. Man könnte sich aber in dieser Beziehung sehr wohl mein Heimatland Mecklenburg einmal zum Vorbild nehmen. (Große Heiterkeit) Ja, Sie wundern sich darüber und haben eine gewisse Berechtigung dazu, denn bisher hat man in diesem Hause nicht viel Gutes von Mecklenburg vernommen. (Heiterkeit) Als in den sechziger Jahren das Haupt- und Landesgericht in Gütersloh aufgehoben wurde, um für beide Mecklenburg ein gemeinsames Obergericht zu schaffen, legte man dasselbe nicht nach der Residenz, sondern nach einem entfernten kleinen Städtchen, nach Parchim. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß unsere Landesgegebung nicht in der Residenz tagt, sondern in zwei kleinen Städtchen. Ich weise aber auch darauf hin, daß in der freien Schweiz der oberste Gerichtshof nicht in der Bundes-Hauptstadt steht, sondern nach einem entfernten kleinen Städtchen, nach Bülach. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dem Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig anzuhören.

Bundesbevollmächtigter Königlich Sachsischer Justizminister Abele: Der Abg. v. Treitschke schien bestreiten zu wollen, daß es nach der sächsischen Gegebung einer Mitwirkung der Landesvertretung bedürfe, um zu entscheiden, ob der oberste Gerichtshof in Sachsen noch ferner bestehen solle oder nicht. Nach § 8 des Einführungsgesetzes zu dem Justizgegebenen kommen mit dem Zustitutioen der Reichsjustizgegebung die obersten Landesgerichtshöfe in Wegfall; und es handelt sich also für Sachsen nicht um die Erhaltung von etwas Bestehendem, sondern um die Einführung von etwas Neuem. Dies aber kann natürlich nur durch ein Gesetz zu Stande kommen. Ich habe vorher ausdrücklich erklärt, daß die sächsische Regierung, wenn die Vorlage in ihrem Sinne angenommen, einen Gesetzentwurf wegen Schaffung eines sächsischen obersten Landesgerichts nicht einbringen wird, wenn die Vorlage aber im entgegengesetzten Sinne Gesetz wird, so ist für diese Frage noch nicht entschieden, weil wir in einer großen Zahl unserer Landesgesetze Bestimmungen haben, welche das Vorhandensein eines obersten Landesgerichts in Sachsen zur Voraussetzung haben. Diese Bestimmungen müssen durch andere, neue Bestimmungen ergänzt werden und das kann nur durch Landesgesetze geschehen.

Abg. v. Grävenitz weist als Mitglied des preußischen Obertribunals darauf hin, daß im nationalen Interesse nur dort, wo der Kaiser thront und die Reichsgewalt und die Gesetzgebung des Reichs ihren Sitz hat, der oberste Gerichtshof des Reichs residiren könne. Preußen habe zu Gunsten des Reiches seine eigene Justiz, die ihre großen Vorzüge hatte und an der das Land und Volk gebangen habe, dagegegeben; man könne daher auch von den anderen Ländern wohl als ein patriotisches Opfer verlangen, daß Berlin, die Hauptstadt des deutschen Reiches, auch Sitz des obersten Reichsgerichts werde.

Hiermit ist die erste Verathung der Vorlage beendet. Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Schluss 4½ Uhr. (Nachte Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Landes-Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen, Staatsberatung und Wahlprüfungen.)

Berlin, 19. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Steuernehmer Bartisch zu Cöpenick, im Kreise Lietzow, den Rittern Adler-Orden vierter Klasse; dem Professor Dr. Carl Koch zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Polizei-Abteilungs-Wachtmeister a. D. Brischow zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; und dem Bürgermeister Carl Christian Reichert zu Hameln die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Zollinspektoren Fromm zu Wandbeck und Golke zu Laden, den Ober-Steuerinspektoren Peldmann zu Neu-Ruppin, Gläser zu Stargard i. P., Meerholz zu Tensburg, Grün zu Stendal, Born zu Friedland i. P. und Hampel zu Oels, sowie dem Hypothekenbewahrer Schäffer zu Elbersfeld den Charakter als Steuer-Rath;

schön, war er trüb? Er wußte es kaum mehr. Wer wird an Träume lange denken! Jeder stirbt, und gebürt einen neuen, denn das ganze Leben ist nur eine Kette wirrer Träume, und einmal endet das Träumen und der Mensch sinkt in tiefen, tiefen Schlaf, aus dem ihn nichts mehr weckt, nicht einmal ein Gott, denn auch die Götter sind ja nur Träume des Menschen. So ein verlassenes Menschenkind denkt und sinkt gar Vieles.

Jetzt erhebt sich der Geiger, er hat keine Zeit, so lange zu rasten, er muß weiter; die Heimath ist nicht mehr fern und dort ist auch nicht so eisig kalt, wie hier in den hohen Bergen, die den Alpen einengen und das Herz beklemmen. Und er schreitet weiter in die Nacht. —

Im Mondschein liegt die Pusta da — unübersehbar — still, und nur selten ziehen geheimnisvolle Klänge durch die Lüfte, zitternd kommen sie und ein Hauch führt sie davon und sie verklingen und kommen von neuem und verweben wieder.

In der Richtung nach Mitternacht glänzt wie Silber der Plattensee. Und träumend liegt die Ebene da. Plötzlich erlöst aus der Ferne ein klanger Laut — und immer stärker wird er und die einzelnen abgebrochenen Töne vereinigen sich zur Melodie und näher und näher kommt und am Rande des

dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Königsberg, Wolter, den Haupt-Bollamt-Rendanten Marcus in Lüttich, und Lötz wirdt in Thorn, sowie den Haupt-Steueramt-Rendanten von Frankenberg in Bromberg, Hein in Heide, Wöste in Arnswalde und Braun in Hanau den Charakter als Rechnungs-Rath; sowie den Bureau-Vorsteher bei den Provinzial-Steuerdirektionen, Wartenberg zu Köln und Hahn zu Münster den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Oberlehrer Dr. Königsschmidt am Gymnasium zu Conitz ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Ratisbon berufen worden.

Berlin, 19. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern dem um 10 Uhr in der Kapelle des Kronprinzenpalais abgehaltenen Familien-Gottesdienst bei, erhielten hierauf um 12 Uhr dem diesseitigen Consul in Rio Janeiro, Herrmann Haupt, eine Audienz, empfingen sodann den General-Major von der Armee Grafen v. Wartensleben, welcher das 12. Heft des Generalstabswerkes über den Feldzug von 1870—71 zu überreichen die Ehre hatte, und nahmen außerdem noch die Verträge des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, und des Generaladjutanten v. Albedyll entgegen. Heute arbeiteten Se. Majestät mit den beiden Cabinetschefs, Generaladjutanten v. Albedyll und Geh. Cabinetsrath v. Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 11. Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins und Abends im Oratorium Christi von Kiel, das zu Gunsten des Magdalenaums in der Garnisonkirche stattfand, anwesend. — Beide Kaiserliche Majestäten wohnten gestern dem Gottesdienst in der Hausskapelle des Kronprinzenpalais bei und dinierten bei Ihren Kaiserl. und Kgl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. — Heute wohnte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin der Confirmation in der Kaiser-Augusta-Stiftung zu Charlottenburg bei und empfing den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Sachsen. — Im Königlichen Palais findet ein Diner statt.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] erhielt am Sonnabend Vormittag dem Commandeur des Cadetten-Corps, Oberst von Haugwitz, und dem Professor Nippold aus Bern Audienz und folgte um 1½ Uhr mit Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin einer Einladung zum Dejeuner bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Pleß. Am Diner bei Ihren kaiserlichen Hoheiten nahmen der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern-Thell. Abends 7 Uhr wohnte Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz der geistlichen Musikaufführung in der Garnisonkirche bei. — Gestern, Vormittags 10 Uhr, fand in der Kapelle des Kronprinzenpalais Gottesdienst statt, an welchem außer Ihren kaiserlichen Hoheiten Ihre Majestäten und die Familie Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl Thell nahmen. Um 12 Uhr erhielt Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz dem General der Infanterie z. D. von Ezel Audienz, besuchte um 12½ Uhr die musikalische Matinee im Opernhaus und empfing um 4 Uhr Nachmittags den Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister von Bülow. Zum Diner waren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern und Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg anwesend. — Abends 9 Uhr begrüßte Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz mit Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm Ihre königlichen Hoheiten den Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen im königlichen Schloss. (Reichsanzeiger)

= Berlin, 19. März. [Der Reichshaushaltsetat.] — Der elsässisch-lothringische Landesausschuss. — Regierungssitzig ist, wie wir hören, bereits der Gedanke ausgegeben, den Reichshaushaltsetat vor dem 1. April d. J. festzustellen und es sind alle Schritte geschehen, um vom Reichstag die Bewilligung eines Credits zur Fortführung der Verwaltung bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats zu erhalten. Man hat einstweilen die Absicht festgehalten, am künftigen Sonnabend die Vertagung einzutreten zu lassen und es steht also bis dahin die Einbringung der betreffenden Vorlage zu erwarten, deren Erledigung Angesichts der rein formalen Angelegenheit sich ohne Weiteres erledigen lässt. Unter solchen Umständen werden die Hauptverhandlungen der Budget-Commission erst nach der Vertagung beginnen und mit größerer Ruhe und Sorgfalt gepflegt werden können, als es jetzt möglich gewesen wäre. Man wird ohnehin aber im Reichstag noch eine sehr lebhafte Thätigkeit entfallen müssen, wenn man in der Zeit bis Pfingsten bei einer doch mindestens zweiwöchentlichen Vertagung die Session schließen und auch nur die wichtigsten Arbeiten erledigen will, zu denen in erster Reihe das Patentgesetz und die Entwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches gehören, abgesehen von den noch sehr belangreichen Gesetzen über die Aufnahme von Anleihen für die Marine und für Telegraphenzwecke. Die leichtgedachte Vorlage ist dem Bundesrathe, wie wir mitgeteilt haben, bereits angezeigt, liegt aber noch nicht vor. — Für die morgen stattfindende 2. Lesung des Gesetzes über die Ausdehnung der Kompetenz des elsässisch-lothringischen Landesausschusses für die Gesetzgebung ist eine Verständigung unter sämtlichen Fraktionen des Reichstages erzielt worden. Man hat sich zu folgendem Antrage entschlossen, welcher bereits über 200 Unterschriften trägt und folgenden Wortlaut hat: Der Reichstag wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf zuzustimmen: „§ 1. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landeshaushaltsetats, werden mit Zustimmung des Bundesrates vom Kaiser erlassen, wenn der durch den Kaiserlichen Erlass vom 29. October 1874 eingesetzte Landesausschuss denselben zugestimmt hat. § 2. Die Erlassung von Landesgesetzen im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten. Die auf Grund dieses Vorbehaltts erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden. § 3. Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesausschusse zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Versagung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen. § 4. Bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz bleiben im Uebrigen die Bestimmungen des Kaiserlichen Erlasses vom 29. October 1874 in Geltung.“ Der bezw. im § 1 erwähnte Kaiserliche Erlass, welcher die Einsetzung des Landesausschusses betrifft und sich über dessen Zusammensetzung verbreitet, wird dem Antrage beigegeben werden. Man hofft auf diese Weise auch eine Abkürzung der Verhandlungen herbeizuführen, und so dürfte denn auch dies Gesetz noch vor der Vertagung festgestellt werden. Ebenso liegt es in der Absicht, noch im Laufe dieser Woche mindestens die 2. Lesung über das Reichsgericht abzuhalten.

■ Berlin, 19. März. [Der deutsche Botschafter in Paris und die Lage. — Die Reichsgerichtsdebatte und die Stellung der Parteien. — Die Volksvertretung für Elsaß-Lothringen. — Prüfung Einjährig-Freiwilliger-Commissionsverhandlungen. — Zum Etat für das Reichsgesundheitsamt.] Der deutsche Botschafter in Paris, Abg. Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, ist von seinen parlamentarischen Freunden über den Stand der diplomatischen Verhandlungen befragt worden. Er antwortete, daß alle bisher eingelaufenen Berichte über den Ausgang der vom General Ignatiess geleiteten Verhandlungen sehr günstig für die Erhaltung des Friedens lauten. Seine persönlichen Wahrnehmungen über die günstige Sachlage hätten es auch ermöglicht, ohne Gefahr für den diplomatischen Dienst Paris auf kurze Zeit zu verlassen und seinen Pflichten als Reichstagsabgeordneter zu

genügen. Im Zusammenhange damit rechtfertigt es sich, wenn man heute in unseren parlamentarischen Kreisen mehr als je die Erwartung hegt, daß die Verhandlungen der Mächte zu einem günstigen Abschluß gelangen werden und daß dadurch für den Frieden ein gutes Unterpfand geschaffen wird. Andererseits gibt man sich in einem Theile der hiesigen Diplomatie nicht der Täuschung hin, als ob durch den bisherigen Verlauf der Negociationen eine unbedingte Garantie für einen dauernden Frieden gewonnen sei. Es wird wohl zunächst darauf ankommen, in welcher Weise Russland die Abrüstungsfrage behandelt. Man verhehlt sich in zustehenden Kreisen durchaus nicht, daß die Besorgnisse erst dann schwinden können, wenn die vollendet Thasfachen derart vorliegen, daß ein russischer Öffensivkrieg nicht mehr möglich ist. Die Zweifel sind deshalb berechtigt, weil die neuesten Nachrichten aus Petersburg die dortige Kriegspartei nicht als überwunden erklären. — Der erste Debattentag über den Gesetzentwurf, betreffend den Sitz des Reichsgerichts, hat selbst den genauen Kennern unserer parlamentarischen Vorgänge keine Anhaltspunkte über den schließlichen Ausgang der Frage gegeben. Eins dürfte jedoch gewiß und entscheidend sein: Von dem beinahe in gleiche Hälfte geteilten Hause wird schwerlich eins oder das andere Mitglied durch die Reden der gegnerischen Partei seinen Standpunkt aufgegeben haben. Ist dem so, dann wird an der bisher angenommenen Abstimmungsziffer, welche für Leipzig war, sich nichts ändern. Jene national-liberalen und conservativen Abgeordneten aus Bayern, Württemberg, Sachsen und den Kleinstaaten, welche sich für Leipzig ausgesprochen haben, werden bei der zweiten und dritten Lesung schon deshalb ihr Votum aufrecht erhalten, weil es sich um keine politische und insbesondere um keine Fraktionsfrage handelt. Jeder dieser Abgeordneten kann nach seiner Überzeugung stimmen und man hört sie versichern, daß eine etwaige Verschiebung zwischen der zweiten und dritten Lesung, auch wenn sich die letztere bis nach den Osterferien hinausdehnen sollte, nichts an der Mehrheit von 20—30 Stimmen ändern würde. Indessen nimmt man an, daß der zweiten Lesung, welche wegen des Geburtstages des Kaisers auf Freitag angesetzt wird, die dritte Lesung am Montag oder Dienstag (26. oder 27.) folgen soll, daß somit die Vertagung des Reichstages nicht am 24. stattfinden kann. — Die elsässisch-lothringischen Ultra-montanen und Protestler bringen einen Antrag auf Einführung einer Volksvertretung mit ausgedehnten Befugnissen ein. Ob sie sich davon einen Erfolg versprechen dürfen, ist allerdings zweifelhaft. Die Mehrheit des Reichstages wird aus den schon oft angegebenen Gründen kaum über die Concessionen hinausgehen, welche der in der Berathung beständliche Gesetzentwurf über den Landesausschuss den Reichslanden macht. Die Autonomisten gerathen durch den Schachzug ihrer Gegner in eine gewisse Verlegenheit, weil der in Rede stehende Antrag populäre, wenn auch unausführbare Wünsche enthält. Dazu kommt, daß die Autonomisten, wie einer ihrer Führer publicistisch versichert, unter sich selbst nicht einig sind, weil sie theils conservativer, theils fortschrittlicher, theils der Protestpartei angehörende Schattirungen unter sich zählen. Das ist viel in einer kleinen Gruppe von nur 5 Mitgliedern, deren Sympathien sich schließlich auf den gegnerischen Gesetzentwurf vereinigen müssen, welcher eine unabhängige legislatorische Körperschaft für ihr Land fordert. — Wie verlautet, ist von hier aus die Befragung ergangen, bei den Prüfungen der jungen Leute, welche sich ohne die genügende Schulbildung nachweisen zu können, um die Berechtigung zum einjährigen Dienst bewerben, mit möglichster Strenge zu verfahren. Man will auf diese Weise dem Unwesen der sogen. Pressen und übrigen Vorbildungsanstalten ein Ende machen. Diesem Umstande ist es zu zuführen, wenn jetzt aus fast allen Hauptstädten Preußens die ungünstigsten Resultate bei den Einjährig-Freiwilligen-Prüfungen gemeldet werden. — Heute tagten im Reichstag mehrere Commissionen. Die volkswirtschaftliche freie Commission, wie sich jetzt offiziell die parlamentarische Oppositionsgruppe gegen das Freihandelsystem nennt, berieb ihre an dieser Stelle bereits gemeldeten Anträge, ohne zu einem definitiven Beschlusse zu gelangen. Die Wahlprüfungscommission sprach sich für die Gültigkeit zweier Wahlen aus, gegen welche Proteste eingegangen waren. In ihrer nächsten Sitzung wird sie sich mit der angesuchten Wahl des elsässischen Abgeordneten Bergmann (Straßburg) beschäftigen. — Die dortige Polizei hat die nach französischem Gesetze zulässigen Proklamationen der gegnerischen Cannibalen zeitweise unterdrückt, welcher Umstand den hauptsächlichsten Beschwerdepunkt bildet. Die Petitionscommission berichtet nur unerhebliche Petitionen, welche mit dem Übergang zur Tagesordnung ohne Bericht erledigt wurden. — Die Mehrforderungen im Etat für vier neue Stellen im Reichsgesundheitsamt und Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer Bibliothek für dasselbe sind bekanntlich der Budgetcommission überwiesen worden. — Von Mitgliedern derselben hören wir, daß die Motivirung dieser Forderungen sich nicht auf einem einheitlichen Organisationsplan des Reichsinstituts stützt. Was das Laboratorium anlangt, so ist nicht erschöpft, ob dasselbe wissenschaftlichen oder Verwaltungszwecken dienen soll. Es wird ohne Zweifel in der Commission eine Interpellation in diesem Sinne an die Regierungscommission erfolgen und namentlich die Vorlage eines neuen Organisationsplanes gefordert werden.

N. L. C. [Die national-liberalen Fraktion] hat sich mit den gewerblichen Fragen beschäftigt und folgende Resolution beschlossen, die jedoch vor ihrer Einbringung im Reichstag noch anderen Parteien mitgeteilt werden soll:

Der Reichstag wolle beschließen: I. Es ist ein dringendes Bedürfnis, diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, welche darauf gerichtet sind, die Beziehungen zwischen dem Lehrling und dem Lehrherrn als ein auf dauernder Grundlage beruhendes Verhältnis zu gestalten und zu diesem Zwecke die Vorschriften des Tit. VII. der Gewerbeordnung durch folgende Bestimmungen über den Lehrvertrag zu ergänzen: 1) Der Lehrvertrag, sowie die auf das Lehrverhältnis bezüglichen Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Abfassung. 2) Es sind gesetzliche Vorschriften zu erlassen über die Einhaltung einer Probezeit, innerhalb deren der Rücktritt vom Vertrage freistehlt. 3) Es sind Normen festzustellen, welche, in Ermangelung vertragsgemäßer Vereinbarung, für die Entschädigungen aus dem widerrechtlichen Bruch des Lehrvertrages maßgebend sind. Für die Geltendmachung der Entschädigung ist eine kurze Prüfungsfrist, etwa 3 Monate, zu bestimmen. 4) Für die dem Lehrherrn wegen widerrechtlichen Verlaßens der Lehre zu leistende Entschädigung sind solidarisch verantwortlich zu machen: a. der Lehrling und im Unvermögensfalle der Vater derselben; b. der Verleiter oder Ausflüster; c. der gewerbliche Arbeitgeber (selbstständige Handwerker oder Fabrikherr), welcher, in Kenntnis des widerrechtlichen Vertragsbruchs, innerhalb der für die Entschädigung laufenden Prüfungsfrist oder während des eingeleiteten Verfahrens, jedoch spätestens innerhalb einer zu bestimmenden Frist, etwa 6 Monaten, den Lehrling in Lehre oder Arbeit nimmt oder beibehält, ehe der Lehrherr die ihm zustehende Entschädigung erlangt oder auf dieselbe verzichtet hat. 5) Die Geltendmachung der Entschädigung soll im beschleunigten Verfahren stattfinden, und zwar wie nach § 108 der Gewerbeordnung für die dort bezeichneten Angelegenheiten besondere Behörden, oder die Gemeindebehörden, oder gewerbliche Schiedsgerichte zuständig sind, vor diesen Behörden oder Schiedsgerichten. 6) Auf Antrag des Lehrherrn, und nach Einleitung des Entschädigungsverfahrens auch von Amts wegen, ist die nach Maßgabe der Nr. 5 zuständige Behörde befugt, wenn die Lage des Falles dazur angewiesen ist, einen Lehrling, welcher die Lehre widerrechtlich verlassen hat, dem Lehrherrn wieder zurückzuführen zu lassen. Diese Vorschrift ist nicht auf Lehrlinge über 18 Jahre und bei Wiederholung des Vertragsbruchs in demselben Lehrverhältnis nur auf Antrag des Lehrherrn anzuwenden. 7) Der Wechsel des Berufs oder des Gewerbes soll nur dann den Rücktritt vom Lehrvertrag rechtfertigen (§ 122 der Gewerbeordnung), wenn die Behörde nach Lage des Falles

den Wechsel für zweckmäßig hält. 8) Bei Beendigung der Lehrzeit soll der Lehrherr stets ein Zeugnis nach Maßgabe des § 124 der Gewerbeordnung dem Lehrling ausstellen. 9) Wo durch Innungen oder durch die freie Vereinigung einer genügenden Zahl von selbstständigen Handwerkern örtlich oder beiziehungsweise Lehrungsprüfungen eingeführt werden, ist Sorge zu treffen, daß auf deren Antrag eine amtliche Mitwirkung der Organe der Gemeindebehörden oder anderer Corporationen der kommunalen Selbstverwaltung bei den Prüfungen und den Bezeugungen des Ergebnisses gewährt werde.

II. Zur Förderung der Errichtung der im § 108 der Gewerbeordnung bezeichneten gewerblichen Schiedsgerichte die bei der Berathung der Gewerbeordnung schon in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen zu § 108 zu erlassen. Dieselben sollen umfassen: 1) die Grundsätze für die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Schiedsgerichte; insbesondere unter welchen Voraussetzungen und Formen ein Schiedsgericht für eine Mehrzahl von Ortsgemeinden errichtet, oder die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts für einzelne Fälle auf Personen außerhalb des allgemeinen Zuständigkeitsbezirks ausgedehnt werden kann; 2) die häufigsten Grundzüge des Verfahrens (unter Anschluß an das amtsgerichtliche Verfahren); 3) die den Entscheidungen der Schiedsgerichte beizulegende Wirkung, insbesondere die Befugnis der Schiedsgerichte, ihre Entscheidungen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, sowie die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen; 4) die Bezeichnung der schleunigen Fälle, in denen der Vorbehalt des Schiedsgerichts beugt sein soll, vorläufige Entscheidungen, allenfalls mit vorläufiger Vollstreckbarkeit zu erlassen.

III. Dem Herrn Reichskanzler von den gesuchten Beschlüssen Mittheilung zu machen.

[Gesandtschaft nach Marokko.] Zu einer Ende dieses Monats in Begleitung des Minister-Residenten Weber an den Hof des Sultans von Marokko abgehenden Gesandtschaft des Deutschen Reichs sind u. A. commandirt worden: der Premier-Lieutenant von Kalkstein vom 1. Garde-Regiment z. F., der Seconde-Lieutenant Prinz Johann von Arenberg vom Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinisches) Nr. 7 und der Stabsarzt Dr. Dominik vom Cadettenhause in Potsdam. Den in amtlicher Eigenschaft Commandirten werden sich dem Bernnehmen nach der Rittmeister v. Rabe vom 2. Garde-Dragoon-Regiment und der Seconde-Lieutenant Graf Botho zu Stolberg-Roskla vom Regiment der Gardes du Corps in nicht amtlicher Eigenschaft anschließen. Der Corvetten-Capitän Zembisch führt die militärische Deputation.

Dresden, 19. März. [Königin Carola.] als Vorsteherin des Albert-Vereins, der sich bekanntlich mit Krankenpflege beschäftigt, hatte den Albert-Zweigverein von Chemnitz aufgefordert, ihr über die momentane Lage der dortigen Bevölkerung und etwaige Hilfsmittel in gegenwärtiger Noth Bericht zu erstatten. Genannter Verein hat nun in diesem Bericht constatirt, daß wirklich ein großer Notstand vorhanden sei, weil nicht nur bei den Arbeitern der großen Industrie, sondern auch im Kleingewerbe, bei den Handarbeitern und Bauhandwerkern fast allgemeine Arbeitslosigkeit herrsche. Als Hilfsmittel schlägt der Bericht vor: größere öffentliche Staatsbauten, direkte größere Aufträge an die danieliedrigenden Industriebranchen und Gewerbe oder Einführung neuer Industriezweige, Unterstützung armer Gemeinden mit Vorschüssen behufs Ausführung öffentlicher Arbeiten und Beschränkung der Gefangen-Arbeiten, die dem Kleingewerbe Konkurrenz machen. Ferner wird angerathen, in allen Gemeinden Speise-Anstalten und Freitische einzuführen und den Albert-Verein noch weiter auszudehnen.

Leipzig, 18. März. [Verbot.] Das Polizeiamt veröffentlichte folgende Bekanntmachung:

Nach einer von Herrn Ch. Hadlich dem Polizeiamte erstatteten Anzeige beabsichtigt derselbe, auf Montag, 19. d. M., in den Saal der Tonhalle hier eine Volksversammlung zu berufen, als deren Tagesordnung er einen von Herrn W. Liebknecht zu haltenden Vortrag über die Pariser Commune, kritisch-historische Skizze nach Lissagaren, bezeichnete. Da nach der zeitherigen Redeweise des Herrn Liebknecht in derartigen Versammlungen zu beforschen steht, daß es bei diesem Vortrage auf eine Verherrlichung der verbrüderlichen Thaten der Pariser Commune abgesehen ist, so verbieten wir hiermit das Abhalten der angekündigten Versammlung unter Androhung von Haftstrafe gegen die Theilnehmer an derselben auf Grund von § 5 des Gesetzes, daß Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen zu begehen, dazu aufzurufen, oder doch dazu geneigt zu machen, verboten sind.

Leipzig, 17. März 1877.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Rüder.

Metz, 18. März. [Erklärung.] Die Abgeordneten der Bezirke Lothringen und Ober-Elsaß und Herr Heckmann-Sintzky, Abgeordneter des Wahlkreises Schlettstadt, veröffentlichten folgendes:

Angesichts der betreffs des Verhaltens der Abgeordneten von Elsaß-Lothringen sich kundgebenden seltsamen Würdigungen glauben die unterzeichneten Abgeordneten die Erklärung abgeben zu müssen, daß sie dem ihren Wählern vorgelegten Programm getreu geblieben sind und treu bleiben werden. Sie bilden eine besondere Gruppe und werden keiner anderen Fraktion sich anschließen. Berlin, 14. März 1877. Abel, Bezançon, J. Dollfus, Germain, Grad, Guérard, Jaunay, Heckmann-Sintzky, Simonis, Winterer.

ÖSTERREICH.

** Wien, 19. März. [Der Antrag auf Abschaffung der Delegationen.] Der neue Feldzugsplan der „regierungsfähigen Opposition“ hat in der gestrigen Generalconferenz der Verfassungspartei ein ebenso gräßliches Fiasco gemacht, wie die früheren Projekte der Herren Skene und Conforten. Bekanntlich handelt es sich diesmal um den Antrag Sturm's, im Zusammenhange mit der Ausgleichs-Revision auch die Kassirung der Delegationen zu proponiren, so daß die Bewilligung des Armee- und Flottengenauigkeitsbudgets an die beiden Parlamente zurückfällt und bei divergirenden Beschlüssen derselben immer der niedrigere Satz als votirt zu gelten hat. Wenn die Fortschrittsfraktion den ihr gestern zu Theil gewordenen Wink versteht, so werden sie sich hüten den Antrag, wie sie gedroht, trotz seiner Verwerfung mit nahezu Zweidrittel-Majorität im Hause einzubringen. Sie würden dadurch nur sich selber eine noch eclatantere Lection zuziehen und so das Ministerium, das sie um jeden Preis stürzen wollen, consolidiren helfen. Denn im Fortschrittsclub unterschrieben 64 Mitglieder der Fraktion den Antrag Sturm's: gestern aber stimmten nur 58 dafür und 102 dagegen. Ja, mehr noch! man hatte auch den verfassungstreuen Club der Ruthenen, sowie die Demokraten und Wilden zu der Sitzung eingeladen, und da diese sämmtlich für den Antrag stimmten — die Ruthenen wahrscheinlich nur, weil es ihren Sparfamiliensinn erbittert hat, daß die Ungarn nun so oft Mehrausgaben für die Armee ostromten — so sind von den ursprünglichen Unterzeichnern des Fortschrittsclubs wenig über 40 ihrer ursprünglichen Meinung treu geblieben. Die ganze Debatte zeigte, was wir ohnedies wissen, daß die Institution der Delegationen an und für sich auch nicht einen Freund hat. Aber andererseits fühlt Heckmann, was Herbst mit der größten Autorität aussprach: wie es keinen größeren Mißgriff geben könnte, als in dem Momenten, wo die Ausgleichsfrage brennend wird, die Stellung unseres Ministeriums dadurch zu schwächen, daß man ihm einen staatsrechtlichen Knüppel zwischen die Füße wirft — ein Manöver, das noch dazu absolut keinen praktischen Erfolg haben kann, weil weder der Reichsrath, noch die Krone, noch Ungarn heute auf ein derartiges Experiment eingehen würde. Sensationell war in der ganzen Debatte nur Eins, die Charakteristik unseres Herrenhauses aus dem Munde unseres Unterhauspresidenten. Rechbauer erklärte unsere Inferiorität in den Delegationen gegenüber den Ungarn dadurch, daß die Pairs (die ja ein Drittel der Delegation ernennen) in Pest immer, auch wenn sie Hochstries und Römlinge sind, doch mit den 40 Abgeordneten-Delegirten zusammenhalten — wogegen (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

in unserem Herrenhause „abgelebte Militärs und Beamte“ die Führung haben. Abgesehen davon, daß das eine Beschuldigung ist, welche durch die Haltung unseres Oberhauses in den Wahlreform- und Concordiafragen nicht gerechtfertigt erscheint, ist es als eine Invective auf Schmerling gemünzt, dem die Liberalen immer noch seine Politik als Staatsminister nachtragen. Schmerling wird die Antwort kaum schuldig bleiben — in der That ist Rechbauer ein Impromptu, ein Unicum!

Italien.

Dom, 16. März. [Die Pläne des Vatican.] Bevor man sich, schreibt man der „N. Fr. Pr.“, im Vatican entschloß, den großen Schritt zu thun, der mit der Allocution an die Cardinale gethan worden ist, verwendete man fünf ganze Monate dazu, um sich bei auswärtigen Regierungen danach zu erkundigen, ob unter den gegenwärtigen Umständen ein derartiges Vorgehen gegen die italienische Regierung von Seite dieser Gouvernements gebilligt werden würde. Frankreich, Belgien, Spanien und Baiern antworteten zustimmend, die österreichische Regierung aber verneinend, indem sie namentlich auf die gegenwärtige orientalische Complication hinwies. Es wurde von dieser Seite geltend gemacht, daß Italien in diesen Wirren in bestimmter Weise beteiligt sei — es wäre daher vorläufig besser, nicht heftig aufzutreten. Diese Antwort machte den Vatican eine gute Zeit lang schwanken, bis endlich die augenblickliche Verminderung der Kriegsgefahr im Nata von St. Peter den Ausschlag gab. So kam es zur Allocution vom letzten Montag, zur förmlichen Kriegserklärung an das moderne Italien.

Man scheint überhaupt jenseits des Tiber im Augenblicke in Illusionen besangen zu sein, denen man zwar seit 1870 in jenen Kreisen sich beständig hingeben, die aber vielleicht nie zu dem Paroxysmus gereift sind, den sie im Augenblicke erreicht haben. Man träumt nämlich in den leitenden Kreisen von nichts Geringerem als einer neuen römischen Frage. Aus Florenz sind Jesuiten mit Instructionen des Pater Beck hier angelangt; der General der schwarzen Armee dringt unablässig auf energische Action und schickt überdies täglich Briefe. Der Vatican beginnt seine Geldkräfte zu mustern und findet, daß er über mehr als 150 Millionen zu verfügen hat — Summen, die meist in England und Frankreich deponirt sind. Nicht genug daran, beginnt man schon geheime Werbungen; es werden sowohl in Italien auch im Auslande Listen derjenigen Katholiken angelegt, welche im gegebenen Augenblicke bereit sein würden, unter päpstlicher Fahne zu den Waffen zu eilen. Man versichert uns, daß einige solcher Listen schon eingelaufen sind.

Sollten diese großen Pläne fehlschlagen — und es arbeitet für sie mit siebener Haft die ganze Armee des Vaticans, Priester, Jesuiten, Nonnen und unzählige Gläubige — so wird der Nachfolger Pius IX. das begonnene Werk fortführen. Er wird sich gleich Pius IX. als Gefangener erklären und im Vatican verschlossen bleiben.

Pius IX. selbst entwickelt in diesem Sinne eine enorme Thätigkeit. Er lädt Briefe um Briefe schreiben und schreibt dergleichen selbst, zum Beispiel an den Kaiser von Österreich, an die Kaiserin-Wittwe Maria Anna, an den König von Belgien, die Ex-Königin von Spanien, die Königin-Wittwe von Baiern, Mac Mahon u. c.

Unter den Körperschaften, welche sich verbindlich gemacht haben, die neue römische Frage in Scena zu setzen, werden namentlich die katholischen Arbeitervereine in Deutschland und Österreich genannt.

Der Passus der Allocution, worin es heißt, daß die Gläubigen ihre Regierungen auffordern sollen, in wirksamer Weise die Hindernisse der Unabhängigkeit des Papstes zu beseitigen, dieser Passus ist separat in unzähligen Exemplaren gedruckt worden, um nach dem Auslande versendet und an den Clerus aller Länder vertheilt zu werden.

Der Vatican empfiehlt seinen Organen die größte Vorsicht. Anscheinend möge man sich allerorten hüten, mit den Gezeiten in Conflict zu gerathen, im Stillen aber sollte aus Leibeskraften für den neuen Kreuzzug gewirkt werden. Es heißt, daß Pius IX. namentlich auf den Bestand von England, Österreich, Spanien und Frankreich zählt, die alle gern eine neue römische Frage sehen würden.

Es ist im Vatican bekannt geworden, daß im türkischen Parlament eine Demonstration zu Gunsten Midhat Paschas geplant wird. Der Staatssekretär Simeoni, sowie der Cardinal Franchi (Chef der Propaganda) haben sofort die genauesten Instructionen erlassen, daß alle Katholiken sich darin zu einigen haben, die türkischen Deputirten in alledem zu unterstützen, was Midhat Pascha nützlich sein könnte.

Frankreich.

Paris, 16. März, Abends. [Ignatief's Abreise.] Zum Laisant'schen Antrage.] Die „France“ will wissen, daß die Abreise Ignatiefs (der General nahm heute früh den Courierzug nach London) durch einen Brief des Marquis von Salisbury, der nach Mitternacht eingetroffen, veranlaßt sei. Salisbury habe den General gebeten, sich sofort auf den Weg zu machen, und Ignatief habe die hiesigen Staatsmänner gar nicht erst in Kenntnis gesetzt, so daß der Fürst Orléans, der General Cialdini und andere Diplomaten, die ihn besuchen wollten, sehr erstaunt waren, ihn nicht mehr im Hotel anzutreffen. Die Rückkehr Ignatiefs wird für Dienstag erwartet und der General hat bis dahin seine Wohnung im Hotel du Rhin erhalten. — Die Berathungen der Commission für den Laisant'schen Antrag sind heute Morgen zu Ende geführt worden und man entschied sich für die Beibehaltung der augenblicklichen Dienstzeit von 5 Jahren. Am Montag wird die Commission ihren Berichterstatter ernennen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. März. [Tagesbericht.]

* [In Bezug auf Verieselung] bringt die neueste Nummer der „Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes“ folgenden wichtigen Artikel: „In der französischen Akademie der Medizin stehen belangreiche Verhandlungen bevor aus Anlaß eines von Dr. Bouley vorgelegten Berichtes über die Entfestung der Seine. Die seit 1869 begonnene Ableitung des bis dahin in die Seine unterhalb Paris hineingelegten städtischen Canalwassers auf die sandige Tiefebene von Gennevilliers, welche dadurch von einer ganz sterilen Fläche in einen sehr ergiebigen Gemüsebau-Boden verwandelt worden, hat zu einer lebhaften Opposition seitens vieler Bewohner der Gegend geführt, weil seit der Durchführung dieser Verieselung sich häufige und hartnäckige Wechselseiter-Erkrankungen einselten. Aus dem Bericht der amtlich niedergesetzten Untersuchungs-Commission erhellt, daß Wechselseiter-Erkrankungen zu Gennevilliers von jeher vorgekommen, aber allerdings seit der Verieselung in gesteigertem Grade, und ergiebt sich die Ursache dieser Steigerung in dem Umstande, daß für den Wiederabfluß der auf die Felder geleiteten sehr massenhaften Flüssigkeit unzureichend gesorgt war und in nothwendiger Folge davon ein Steigen des Grundwassers und Überschwemmung mancher Brunnen und Keller stattfand. Es liegen

mehrere Projekte vor, der Verieselung eine den Wasserverhältnissen des Canalwassers besser entsprechende Ausführung zu geben; — das weitgehendste dieser Projekte will einen Canal durch das ganze Seine-Thal abwärts bis zum Meere leiten, um die Flüssigkeit überall je nach Bedürfnis und Nachfrage zu spenden und den Überrest dem Meere zuzuführen. Ein anderer, der Realisierung näher stehender Plan will den Wald von St. Germain als Verieselungsfläche benutzen. Die Gegner des ganzen Systems der Schwemmcanales aber nehmen aus den Nebelnstanden, welche die offenbar überstürzte Ausführungsweise in der Verieselung zu Gennevilliers nach sich gezogen, Auläß, diese ganze Behandlungswise des städtischen Unrathes von Neuem in prinzipielle Frage zu stellen und werden in der französischen Akademie nochmals Gelegenheit finden, ihre Bedenken auszusprechen und einer sachverständigen Prüfung und Discussion unterzogen zu sehen.“

* [Altkatholisches.] Zur Feier des Geburttages Sr. Majestät des Kaisers, den 22. d. M., findet in der hiesigen St. Corpus-Christi-Kirche früh Punkt 9 Uhr, Festgottesdienst, bei welchem Herr Prof. Dr. Weber die Predigt hält, statt.

[In Betreff der Wiederbesetzung des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien] erfährt die „Kreuzig.“ mit voller Bestimmtheit, daß der Bezirks-Präsident von Puttkammer in Wies zu diesem Posten designiert ist.

* [Die Bibliothek der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur] vervollständigt bekanntlich den hiesigen Bücherschatz auf wissenschaftliche Weise, insofern sie den bei Weitem größten Theil der Verhandlungen und Schriften der jetzt thätigen in- und ausländischen Akademien und gelehrten Gesellschaften enthält, welche die hiesige Königliche Universität-Bibliothek und die städtische in geringerer Ausdehnung umfassen. Die Gesellschaft erwirkt sich dieselben durch Kaufverkehr mit ihren Verhandlungen, welche, seitdem sie nun schon seit längerer Zeit nicht mehr bloße Anzeigen, sondern auch umfangreichere Abhandlungen veröffentlichten, immer ausgedehntere Beachtung fanden. Soeben sendet zu Kaufverkehr ihre neuesten Verhandlungen eine der ältesten Akademien Europas und jetzt noch die berühmteste Italiens, die Accademia di Lincei zu Rom, die 1609 gegründet, Galileo Galilei, wie sie im ihrem Schreiben berichtet, zu ihren Mitgliedern zählte. Vollständige Sammlungen der Berichte der Schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur werden oft verlangt, die leider jetzt schon zu den größten Seltenheiten gehören und sich nur in festen Händen, nicht mehr im Buchhandel befinden. Gern empfängt daher die Bibliothek jeden einzelnen Bericht, um gelegentlich eine ganze Reihe damit zu vervollständigen. Am 50-jährigen Jubiläum der Gesellschaft 1853 zählte die Bibliothek 15.000 Schriften, jetzt am Vorabende der im nächsten Jahre zu feiernden 75-jährigen Erringen an 50.000. Sechs Wochen lang liegen die eingegangenen Schriften in dem Sitzungssäle der Gesellschaft aus, ehe sie dem Ganzen einverlebt werden. — Die Herren Secretäre der Sectionen nebnen die Gelegenheit wahr, auf die in ihren Bereich gehörenden Werke in den Sectionsitzungen aufmerksam zu machen. Mittwoch und Sonnabend von 2 Uhr ab ist die Bibliothek geöffnet, Mitglieder haben freie Benutzung, Anderer, wenn sie durch Mitglieder empfohlen werden.

HB. [Das Hillersche Clavier-Institut] veranstaltete gestern in dem Mußsaale der Universität vor einem zahlreichen und gewohnten Publikum seine zweite Soiree in diesem Wintersemester. Diese Prüfung, denn so muß man eine derartige Ausstaltung wohl nennen, lieferte von Neuem den Beweis, daß bei Befolgung einer rationellen Methode auch der Massenunterricht in der Musik im Stande ist, ein correctes, ausdrucksvolles, ein ließeres Eingehen in das Verständniß der vorgetragenen Konzerte befundernes Spiel zu erzielen, ohne dem Schüler durch jahrlanges Leben von Studien die Lust am Clavierpiel zu rauben. Fast sämtliche der 25 Nummern des sorgfältig zusammengestellten Programms, welches sowohl der klassischen wie der moderneren Richtung in der Musik Rechnung trug, wurden recht brav ausgeführt. Die Lust und Sicherheit, womit die Anfänger ihre leichteren Piecen zu Gehör brachten, sowie der, ein ideales Streben bekundende Vorrag der oberen Abtheilung legten ein günstiges Zeugniß für die Tüchtigkeit und den Fleiß des Leiters der Anstalt und der an ihr wirkenden Lehrkräfte ab.

** [Sterblichkeits-Verhältnisse. Woche vom 4.—10. März.] Nachdem in der vorhergegangenen Woche eine Zunahme der allgemeinen städtischen Sterblichkeit von 26,5 auf 28,0 stattgefunden, erweist die vorliegende Woche eine weitere Steigerung auf 28,4. Diese Steigerung ist fast ausschließlich durch eine starke Zunahme der Todesfälle an Lungenschwindsucht und an entzündlichen Erkrankungen der Atemorgane sowie ein minder erhebliches Anwachsen der Apoplexie veranlaßt. Das mittlere und höhere Alter unterlag verhältnismäßig mehr, das kindliche Alter weniger den vorherrschenden Schädlichkeiten. Die Säuglinge liefserten 32,9 p.C. sämtlicher Gestorbenen, das Greisenalter dagegen 16,7 p.C. Unter den einzelnen Städten fallen auf durch Todesfälle an Masern: Hanau, Mannheim und Aachen; an Scharlach: Elbersfeld, Barmen und Stuttgart; an Diphtherie: Potsdam, Charlottenburg, Dortmund und Hof; an Typhus: Königshütte, wo die Epidemie noch im Wachsen zu sein scheint. — Was speziell unser Oder- und Warthe-Gebiet betrifft, so war die Sterblichkeit verhältnismäßig am größten: noch immer in Beuthen O.S., wo auf 1 Jahr und auf je 1000 Bewohner 41,0 starben. Dann

folgt Königshütte, wo 40,0 starben; dann Eisleben mit 38,6, Brieg mit 37,8, Schweidnitz mit 35,4, Bromberg mit 31,1, Landsberg a. d. W. mit 30,6, Breslau mit 25,9; Neisse mit 23,4, Groß-Glogau mit 23,1, Posen mit 21,8 und endlich Rattay mit 11,9 Todesfällen per Jahr und auf je 1000 Bewohner. Breslau nimmt diesmal wieder, wie in vorheriger Woche, unter den 12 Städten erst den 8. Platz in der Höhe der Sterblichkeit ein, sieht aber mit seinem 25,9 immer noch gegen Berlin zurück, welches auf je 1000 Einwohner nur 25,3 Todesfälle hat; Dresden übertroff wiederum beide, indem es 26,0 und noch mehr München, welches 34,0 Sterbefälle auf je 1000 Einwohner pro Jahr hat. Königsberg hat gar 36,7; Wien 33,7 Todesfälle auf 1 Jahr und je 1000 Einwohner. Die geringste Sterblichkeit hatte Pforzheim mit 8,5 und Weimar mit 8,6 Sterbefällen pro Jahr und auf je 1000 Einwohner.

= = = [Statistisches über die Schlachthöfe.] Im Jahre 1876 sind in Breslau versteuert resp. geschlachtet worden: 9119 Ochsen, 10.608 Kühe, 38.462 Kälber, 55.042 Schweine, 52.006 Hammel, 310 Lämmer und 1 Ferkel; davon sind auf dem Schlachthof geschlachtet worden: 8880 Ochsen, 9740 Kühe, 35.680 Kälber, 40.275 Schweine und 45.422 Hammel; außerhalb des Schlachthofes: 239 Ochsen, 868 Kühe, 2782 Kälber, 14.767 Schweine, 6584 Hammel, 310 Lämmer und 1 Ferkel. — Der Schlachthofzins hierfür hat 49.313 M. 90 Pf. betragen, wovon an Hebungsgebühren 4438 M. 25 Pf. in Abzug zu bringen sind. Das meiste Vieh ist auf dem Schlachthof selbst versteuert worden, nämlich 10.449 Stück; es folgen die Spremberger Thor-Expedition mit 6935 Stück, die Berliner Thor-Expedition mit 6884 Stück, die Freiburger Bahnhof-Expedition mit 5947 Stück; die Marienauer Thor-Expedition mit 2414 Stück, die R.-M. Bahnhof-Expedition mit 1404 Stück, die Ohlauer Thor-Expedition mit 2078 Stück, die Namslauer Thor-Expedition mit 1635 Stück, die Schweidnitzer Thor-Expedition mit 1509 Stück, die Hundsfelder Thor-Expedition mit 1415 Stück, die Trebnitzer Thor-Expedition mit 1273 Stück, die O.-S. Bahnhof-Expedition mit 1058 Stück, die Canther Thor-Expedition mit 679 Stück, die Osnitzer Thor-Expedition mit 424 Stück, die Borsigauer Thor-Expedition mit 318 Stück, die Schleinitzer Thor-Expedition mit 291 St., die Radebeul-Döbeln-Bahnhof-Expedition (incl. Stadtbahnhof) mit 490 (263 + 227) Stück, das königl. Hauptsteuer-Amt mit 8 Stück.

-r. [Wasch's Theater.] An Stelle des seit einiger Zeit erkrankten Herrn Wasch gibt jetzt in dem auf dem Zwingerplatz befindlichen Wasch'schen Theater Herr Mellini, bereits durch sein Aufstreben in früheren Jahren dem hiesigen Publikum bestens bekannt, Vorstellungen auf dem Gebiete der höheren Magie. Diese Vorstellungen sind stets sehr belebt und war besonders bei der letzten Sonntags-Vorstellung, das Haus vollständig ausgelauft. Das Programm der eigentlich, magischen Kunststücke hat eine vollständige Veränderung erfahren und ebenso zeichnen sich die agiotopischen Darstellungen durch ihre vielfachen Abwechslungen aus. Die Piece „Wasch,

resp. Mellini als Niesenphotograph“ die wir bereits an dieser Stelle ausführlich beschrieben haben, erfreut sich, ebenso wie die Gespenster-Erscheinungen, stets eines allgemeinen Beifalls. Von heute ab tritt zu dem reichhaltigen Programm noch eine neue Abtheilung: „Im Reiche der Feen und Riesen“, die ganz besonders Großartiges bieten soll.

* [Prüfung.] Die hiesige Industrie-Schule für israelitische Mädchen hat am 20. März d. J. ihre Prüfung im Saale des Café Restaurant stattfinden. Bemerkenswert waren besonders die ausgestellten Industrie-Arbeiten, vom Strickstrumpf beginnend bis zur Goldstickerei und den feinsten Tüllarbeiten. Sie waren meistens des größten Lobes würdig. — Im anstehenden Saale wurden die Kinder im Wissenschaftlichen geprüft und ergab sich hier ein ähnliches Resultat. Dieses wohlthätige Institut ist in der That unschätzbar, denn hier bekommen die Kinder durch Unterricht ein Capital in die Hände, das ihnen für immer bleibt.

+ [Unglücksfälle.] Gestern Nachmittag um 5 Uhr verunglückte auf der Gartenstraße der Hürderkunst-Bauch, indem denselbe auf seinen im Fahrten begriffenen Rollwagen aufzusteigen versuchte, dabei mit seinem linken Unterarmel ins Bordrad geriet und stark verletzt wurde. — Um dieselbe Zeit erlitt der Arbeiter Scholz beim Herauspringen vom Fuhrwerk auf der Brunnenstraße eine Verstauchung des rechten Fußgelenkes. Beide Verunglückten fanden in hiesigen Krankenanstalten sofortige Aufnahme.

+ [Versuchter Selbstmord.] In einer Weidentellerbude am Oberschlesischen Bahnhofe versuchte gestern ein entlassener Bremser seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Mehrere in der Nähe befindende Arbeiter hörten ein starkes Röheln, in Folge dessen die beiden herbeieilten und den Lebenslosen loslösten.

+ [Selbstmord.] Im hiesigen Polizeigefängnis machte gestern Abend um 10 Uhr der dafelbst inhaftirte 52 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Wuttig seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Der Getötete war kurz vorher wegen eines verübten Excess auf der Sandstraße verhaftet und in eine Zelle eingesperrt worden.

+ [Aufgefunder Leichnam.] In einem mit Wasser gefüllten Graben an der Striegauer Chaussee in der Nähe der Werkstätten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wurde gestern Nachmittag der Leichnam eines dem Arbeiterstande angehörenden Mannes aufgefunden. In seinen Kleidersachen wurde ein braunledernes Portemonnaie mit 9½ Mark Inhalt und ein nach Reichenau gerichteter Brief vorgefunnen, aus welchem hervorgeht, daß der Absender ein auf der Westerhafft Nr. 28 im vorigen Jahre wohnhaft gewesener Arbeiter, Namens Joseph Mali, ist. Die Leiche ist einstweilen nach dem Barbara-Kirchhofe an der Striegauer Chaussee gebracht worden.

+ [Polizeiliches.] In ein Specereiwarengeschäft der Scheinerstraße Nr. 6 drangen in der verflossenen Nacht Diebe ein, welche 4 Blechküchen mit Sardinen, eine Flasche Milka, eine Liste mit Cigarren, eine Anzahl Rauchheringe, Butter, Käse, Wurst, Saar und 145 Mark baares Geld entwendeten. Die frechen Einbrecher haben 7 Stück Schloßer mit complicirter Construction mittelst Nachschlüssel dergestalt geöffnet, daß auch nicht eines derselben irgend welche Beschädigung aufzuweisen hatte. — Mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Wohnung eines Haushalters, Urführerstraße Nr. 13, wurde gestern eine im Bettstroh aufbewahrte Summe von 150 M. in Gold geschnitten. Das Schloß eines dort stehenden Kleiderstanzes vermochten die Diebe nicht zu eröffnen, wie aus den hinterlassenen Spuren ersichtlich war. — Auf dem Blücherplatz wurde gestern Nachmittag einem mit Einkauf beschäftigten Dienstmädchen ein schwarzes Portemonnaie entwendet, in welchem sich 4 Stück kleine Schlüssel und 9 M. baares Geld befanden. — Ebenso wurde einer Kaufmannsfrau in der Marktcolonade Nr. 3 aus der Kleiderstube ein dunkelgrünes Portemonnaie mit 60 M. Inhalt von Taschendieben gestohlen. — Der 4 Jahre alten Tochter einer auf der Klosterstraße wohnhaften Formstecherausfrau wurde gestern Nachmittag von einer schwarz gekleideten Frauensperson, welche das erwähnte Kind in einen Hausschlüssel der Großen Feidstraße gelöst hatte, die goldenen Ohrringe entwendet. — Aus dem Keller eines Karoffelhändlers in dem Hause Ning Nr. 14 sind in der vergangenen Nacht 6 Sad mit Kartoffeln im Werthe von 20 M. entwendet worden. — Einem Fuhrwerksbesitzer wurden in der verflossenen Nacht aus seinem verschloßnen Werdestalle 8 Stück Hühner entwendet. Wie aus den hinterlassenen Spuren ersichtlich, haben die frechen Diebe die Hühner gleich an Ort und Stelle geschlachtet. — Verhaftet wurde eine Frauensperson, welche gestern in einem Posamentierladen am Wädelsen ein Dutzend Stirnklepe im Werthe von 12 M. gestohlen hatte. — Ferner ein Arbeiter, der mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem Keller der Bergstraße verschiedene Fleischwaren entwendet und eine Frauensperson, die in einer Wattenfabrik am Blücherplatz mehrere Gelegenheitsdiebstähle verübt hatte.

Crawall zwischen oberösterreichischen und Berliner Arbeitern.] Der „B. B. C.“ berichtet: Der Alexanderplatz in Berlin war gestern ungeheure Turbulenz-Szenen. Von allen Geschichten, als hätte es sich um eine „Revolution“, oder „Aeußliches“ gehandelt, oder als hätte die Sache etwa einen socialistischen Begehrmac gehabt, betonen wir gleich hier, daß es sich mindestens bis gegen etwa 1/10 Uhr Abends, um welche Zeit die Feierstätter den Alexanderplatz der Excessen verließ — lediglich um einen „Crawall“ gehandelt hat. Der Ursprung derselben war folgender: Um 1 Uhr sollten auf dem Alexanderplatz die Erdarbeiten für die Werdebauh nach Weihensee beginnen. Hierzu waren u. A. siebzehn Arbeiter aus Oberösterreich (?) Arbeiter nun, verstärt durch andere beschäftigunglose Elemente, erläuterten, nicht mit den Schleifern arbeiten zu wollen und unter dem Rufe „die Schlesier müssen aus Berlin raus“, kam es zu turbulenten Auseinanderen. Es fanden Verhaftungen statt, aber es gelang, die Ruhe wieder herzustellen, da auf Intermission des Baumeisters die Oberösterreicher entlassen wurden und der Platz gewann sein gewöhnliches Aussehen wieder. Mit dem anbrechenden Abend aber sammelten sich wieder starke Gruppen auf dem Alexanderplatz und in den umliegenden Straßen an, meist beschäftigunglose Arbeiter, junge Burschen und Neugierige. Die Polizei hatte Mühe, die Fahrwege freizuhalten und die Menge staute sich auf den Trottoirs. Das übliche Peitschen und Fauchen begrüßte das Einbrechen der Polizei, und Steinwürfe — es finden in der Nähe Pfasterarbeiten statt — flogen gegen die berittenen Schuhleute, die mit blanken Säbeln auf der Mitte des Platzes hielten und von Zeit zu Zeit gemeinsam mit ihren nicht-berittenen Cameraden die Menge zurücksprangen. Es fanden etwa 30 Verhaftungen statt und ein Schuhmann-Wachtmeister wurde nicht unbeträchtlich verletzt. Die Menge zählte, so lange sie am stärksten war, etwa höchstens zw

höheren Töchterinstituts, selbiges hat neuerdings an Schülerinnenzahl bereits bis auf mehrere 40 zugenommen und wird dem Institut diese Öster noch eine vierte resp. Clementinaklasse zugesetzt. — Seit gestern hat das Wetter wieder umgeschlagen, Schnee und Regen wirbeln stürmisch durcheinander.

Striegau, 19. März. [Gattenmord.] In dem nahe belegenen Dorfe Gegebeutel hat in der vergangenen Nacht der Steinarbeiter Ohlig seine Frau im Bett mittelst einer Holzart erschlagen. Ohlig lebte seit langer Zeit mit seiner Frau im Unfrieden, der öfters in Thätilkeiten überging. In Folge dessen hatte dieselbe ihrem Manne gegenüber die Absicht zu erkennen gegeben, denselben zu verlassen und auch zu diesem Zwecke bereits hier in Striegau eine Wohnung gemietet. Dieser Umstand scheint das Motiv dieser schrecklichen That gewesen zu sein. Der Mörder ist heut früh, noch vor Entdeckung des Verbrechens, mit einem Strick in der Hand im Dorfe geblieben worden, seitdem aber noch nicht aufzufinden gewesen. Man vermutet, daß er sich freiwillig das Leben genommen hat, um dadurch den Arma der Gerechtigkeit sich zu entziehen. Mehrere Kinder beklagen den Verlust der Mutter, welcher das beste Leumundsattest ausgestellt wird.

* Landeck, 20. März. [Vorschußverein.] In der am 18. d. Ms., Nachmittags 3 Uhr, im Hotel „zum Schlößel“ abgehaltenen General-Versammlung des Vorschußvereins I. zu Landeck, eingetragene Genossenschaft, wurde Seitens des Vorstandes über das verflossene Geschäftsjahr 1876 die Rechnung gelegt, wonach die Bücher mit einer Einnahme von 2,466,657 M. 88 Pf. mit einer Ausgabe von 2,431,418 M. 70 Pf. abgeschlossen; die Bilanz stellt sich in den Aktivis mit einem Baarbestand von 35,239 M. 18 Pf. an Grundstücken 4205 M. 38 Pf. Utensilienvorwerth 750 M. an dics. Wechseln 45,233 M. und an Wechseln für gewährte Vorschüsse 425,734 M. 67 Pf. in Summa 511,162 M. 23 Pf. in den Passibus mit einem Reservefonds von 8542 M. 56 Pf. Guthaben der Mitglieder 33,860 M. 51 Pf. Spar-einlagen 465,520 M. 97 Pf. in Summa 507,924 M. 04 Pf. so daß ein Reingewinn von 3238 M. 19 Pf. erzielt wurde. Am Dividende wurde den Mitgliedern 7½ p.Ct. zu gewähren beschlossen. — Nach der vom Vorstande aufgestellten statistischen Uebersicht seit Bestehen des Vereins wurde das erfreuliche Resultat des stetigen Wachsns des Vereins registriert; der Verein besteht jetzt aus 721 Mitgliedern.

Grebnitz 17. März. [Verschiedenes.] Ueber die hiesige städtische Sparkassenverwaltung ist dem Abschluß der Jahresrechnung pro 1876 zu entnehmen, daß am Schluß des Jahres 1875 ein Bestand von 1,290,445 M. 29 Pf. verblieb, zu welchem am Einlagen 416,129 M. 35 Pf. und an Zinsen 25,796 M. 96 Pf. hinzukamen, so daß nach Rückzahlung von 266,783 M. 23 Pf. Einlagen am Schluß des Jahres 1876 ein Bestand von 1,465,588 Mark 37 Pf. vorhanden war. Der Reservefond erreichte im Vorjahr die Höhe von 158,739 M. 61 Pf. so daß der Gesamtbestand sich auf 1,624,037 M. 38 Pf. stellt. Da, wie ersichtlich, der Reservefond das Einlagecapital um 10 p.Ct. also rund um 12,000 M. übersteigt, dürfte höheren Orts die Verwendung von 10—12,000 M. zu wohltätigen Einrichtungen hiesiger Stadt im Bedürfnissfalle sicher gewährt werden, und dies um so mehr, da in nächster Zeit mit dem Schulhausbau u. der Stadt bedeutende Opfer aufgelegt werden müssen. — Dem Lehrer Gensel in Raschowitz, hiesigen Kreises, sind aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums Seitens der Grundherrschaften und der Gemeinde, so wie von den Collegen, seinen Freunden und Verwandten wertvolle Geschenke und herzliche Glückwünsche dargebracht worden. Möchte dem Jubilar, der seiner Gemeinde ausschließlich volle 50 Jahre treu gedient, ein heiterer Lebendadend beschieden sein.

=ch= Oppeln, 19. März. [Steuerrath Nehm.] Der nach unserer früheren Mitteilung vom 1. Januar d. J. ab von hier nach Frankfurt a. O. versetzte Cataster-Inspector, Steuer-Rath Nehm, ist auf seinen Antrag Seitens des Herrn Finanzministers vom 1. Mai d. J. ab in die frühere hiesige Stellung zurückversetzt worden.

H. Gleiwitz, 19. März. [Ein Befreiungsversuch.] Gestern wurde von dem umsichtigen Gefangen-Inspector des königlichen Kreisgerichts-Gefängnisses die Wahrnehmung gemacht, daß der berüchtigte Verbrecher Johann Kluger, der zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, nach außen correspondire. Nachdem diesem besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist die Entdeckung gemacht worden, daß derselbe an einem Zwischenfall Brief herunterließ, welcher von einem Zeitungsträger mitgenommen werden sollten, um sie an seine Complicen zu befördern, einer der Briefe enthielt die Bitte um Sägen und Feilen mit welchen v. Kluger seine Flucht bewirken wollte. — Kluger wurde daher sofort vorgenommen, leugnete aber, zur Sicherheit wurde er gefesselt und in eine besondere Zelle gelegt. Es währte jedoch nicht eine Stunde, so streifte Kluger, nachdem er das Schloß gesprengt, seine Fesseln ab und warf dieselben zum Fenster hinaus. Kluger wurde daher nochmals gefesselt und in besonderen Gewahrsam genommen. Der Sonntag sollte jedoch zu einem verhängnisvollen Tage werden. Nachdem Kluger sich beruhigt, wurde auch bei den anderen Verbretern eine Visitation abgehalten, besonders wurde ein scharfes Auge auf den verhüllten Sachancil gerichtet, der bereits einmal die Flucht ergriffen. Es wurden daher dem Sachancil 2 ausgewählte Untersuchungs-Gefangene für die Nacht beigelegt, um Beobachtungen anzustellen. Kaum waren dieselben zur Ruhe gegangen, so wurde der Inspector gerufen. Es stellte sich nun heraus, daß im Strohsack eine Menge Ziegelsteine sich befanden. Nachdem vom Inspector eine genaue Visitation der Zelle vorgenommen, da Sachancil von nichts wissen wollte, so machte der Inspector die Wahrnehmung, daß die Mauer über dem sogenannten Kothübel hohl klinge. Es wurde daher in den p. Sachancil gedrungen und machte er nun das Geständnis, daß er mit noch zwei Verbretern die Mauer mit einem Löffel und einem Stiel Bandisen unterwöhlt, um dann den eingemauerten Kühel herauszuheben und durch das bequeme Loch bei Nacht zu entwischen. Jedenfalls hatten sie die Absicht, den betreffenden Aufseher zu überfallen und die Schlüssel zu entreißen, was ihnen auch schließlich gelungen wäre. Jedenfalls ist es ein Glück, daß dieses gefährliche Unternehmen zu richtiger Zeit entdeckt wurde.

T. Pleß, 18. März. [Über Notstandsfrage.] Durch amtlichen Anschlag an den Strafgerichten war an die Bewohner von Pleß die Einladung ergangen, heut Nachmittag 4 Uhr im Rathaussaal zu einer Conferenz wegen Gründung eines Notstands-Comite's zu erscheinen. In Folge dessen hatte sich zur bestimmten Zeit auch eine Anzahl Damen und Herren, zu meist den höheren Ständen angehörend, eingefunden. Nachdem auf die trostlose Lage der Arbeiter im industriellen Theile unseres Kreises und auf den im Kreise herrschenden Typhus hingewiesen worden, glaubte man, daß es dringend nothwendig sei, zur Linderung des angeblichen Notstands ein Comite zu bilden, welches durch Aufbringung von Geldmitteln einen Hilfsfonds zur Unterstützung der von dem Arbeitsmangel oder vom Typhus betroffenen Armen schaffen solle. Die Damen hielten einmütig zusammen und stimmten dem angeregten Zwecke bei, wogegen die Mehrzahl der Herren die Bildung eines solchen Comite's für verfrüht hielten, da ein Notstand noch gar nicht vorhanden sei und unser Ort auch nicht die Kräfte besitzen würde, auf solche Weise die nötige Hilfe für den ganzen Kreis zu beschaffen. Es wurde daher von weiterer Beratung dieses Gegenstandes Abstand genommen. — Wir stimmen dieser Beurtheilung der gegenwärtigen Lage der Dinge in unserem Kreise vollständig bei. Der Typhus ist im hiesigen Kreise bis jetzt nur sporadisch aufgetreten und die in den vom Typhus oder von Arbeitsmangel betroffenen Ortschaften existirenden Zustände sind in viel zu grellen Farben geschildert. Der Typhus tritt in einzelnen Gegendn unseres Kreises, namentlich in der Neuberuner Gegend, fast alljährlich auf und wenn die Erkrankungsfälle diesmal auch häufiger geworden sind, als früher, so ist von einer Allgemeinheit der Epidemie doch noch gar nicht die Rede. Die Furcht vor dem Gespenst von 1847 — dem Hungertyphus — ist unbegründet. Dem Arbeitsmangel wird alßald dadurch abgeholfen werden, daß der Bau der Provinzial-Chaussee von Ornontowitsch nach dem Gleiwitzer Kreise und den Provinzial-Chausseen Pleß-Gubrau und Pawlowitsch-Jastreim in Angriff genommen wird, sobald die Witterung den Beginn der Bauten möglich macht.

Geschgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 20. März. [Schwurgericht. Borsäkliche Körperverlegung mit tödlichem Erfolge.] In sechsständiger Sitzung verhandelte heute das Schwurgericht gegen den 27 Jahre alten, bisher nur wegen Holzdiebstahl bestraften Haushälter Paul Lük, gebürtig aus Trebnitz, seit Juli v. J. bei Herrn Gajtirth Walter in Neu-Holland (am Weidendamm) in Diensten. Der Zuhörerraum in zahlreich besetzt, darunter eine ganze Anzahl bekannter Gastwirthe. Die königliche Staatsanwaltschaft vertritt Herr Staatsanwalt Lindenberger, der vom Gericht bestellte Vertheidiger, Herr Justizrat Fijcher, ist plötzlich erkrankt und wird an Stelle desselben Herr Referendar Poppe mit der Vertheidigung betraut. Die Anklage basirt auf folgendem:

Am Montag, den 30. October 1876, fand im Saale zu Neu-Holland „Tanzvergnügen“ statt. Gegen 11 Uhr Abends befaßt der Besucher, Gajtirth Walter, dem in seinem Local beschäftigten Tanzmeister Thiel, „das letzte Stück“ anzukündigen. Dies geschah. Thiel, dessen Frau stets im

Büffet beschäftigt wurde, trat alsdann an diese heran und sagte: „Nächsten Sonnabend gehen wir zum Kränzchen, da habe ich Zeit“. Diese Redensart bezog sich darauf, daß Walter an jenem Abend der Frau Thiel angekündigt hatte, ihr Mann sei vom 1. November ab entlassen. Walter hatte die von Thiel gemachte Neuherung gehört und antwortete: „Nu mit Deiner großen Fr.... fällt auch 'mal rein und kommst ins Zuchthaus“ (nach anderen Zeugen auch: „Du Zuchthausk...“). „Meine Herren, Sie haben's gehört, wie mich Herr Walter beleidigt, ich nehme Sie als Zeugen“, sagte Thiel zu den Umschenden. Unter diesen befand sich der Dachdeckermeister August Rüß und seine Chefrau, sowie sein Bruder und die Mutter Johanna Rüß, geb. Raffke, außerdem der Schwager, Locomotivheizer Hübner und dessen Chefrau. Hübner äußerte bezüglich der Walter'schen Behauptung: „Das ist aber doch stark!“ Dies wurde für den zweiten Tanzmeister Menzel und die Veranlassung, mit Hübner Streit zu beginnen. Nicht lange währt es und die ganze Gesellschaft war durch die Bedenken des Gastwirts im Folge Auftrags derselben auf die Straße befördert. Die Haushälter wurde verschlossen. Da merkten die Herausgeworfenen, daß die Frau Hübner fehle, und suchten sie demgemäß nochmals Einlaß zu erlangen.

Zu diesem Zwecke wurden einige Fensterladen und die betreffenden Fensterscheiben zertrümmert. Frau Hübner war inzwischen, geführt von einer bei Walter beschäftigten Köchin, durch eine Hintertür ins Freie gelangt. Dachdecker Rüß ging nunmehr, begleitet von seiner Chefrau und Mutter, nach der Stadt zu. Etwa 100 Schritte vom Local entfernt, überholte sie ein Mann, der in der Eile erzählte, „daß ihr Hilfe hole, der Gastwirt und seine Leute hätten Einen aus dem Publikum gefaßt und nach innen gezogen, derselbe werde barbarisch gehauen.“ Auf Betreiben der Mutter, welche vermutete, daß ihr Schwiegerohn Hübner der „Gesetz“ sei, ging Rüß schleunigst mit den Frauen zurück. In der Zwischenzeit hatte, wie später festgestellt worden ist, W. aus einem Nebenraume die daselbst für solche Fälle reservirten Ochsenziemer genommen und den Tanzmeister Menzel, Ausschänker Milchen und Haushälter Lük mit je einem solchen Instrument bewaffnet, den vierten behielt er selbst und ordnete nun einen Aussall auf die draußen tumultirende Menge an. Rechts und links stossen die Hiebe, Menzel und Lük hatten aber gleichzeitig auch den Auftrag, womöglich den „Eisenbahn“ (Hübner war im Dienstamt) zu fassen und ins Local zurückzubringen. Dies gelang, trotzdem Hübner selbst nach der Angabe des Angeklagten Lük schon ein Stück von der Thür entfernt war, weil H. sofort durch einen nach seinem Kopfe gezielten Schlag mit einem Ochsenziemer bestimmtlos gemacht wurde. Aus Neue war die Thür verschlossen worden und Hübner wurde ihnen in wahrhaft barbarischer Weise mit den vier Ochsenziemern bearbeitet, so daß sein anfänglich herzerreißendes Jammergeschrei sehr bald nur in Wimmern übergang. Dem Publikum, unter welchem sich nunmehr auch Rüß wieder befand, gelang es nach wiederholter Anstrengung, die Thür aufzuprengen und so den Unglücklichen aus den Händen seiner Peiniger zu befreien. Eine der Ersten, die hereinstürmte, war die Wittwe Rüß. Sofort erhielt sie einen Hieb an den Kopf mit einem der mehrfach erwähnten Prügelinstrumente und gleich darauf einen Stich in die Stirn. Blutüberström brachten ihre Söhne sie ins Freie. Im Kloster der Barmherzigsten Brüder wurde ihr bald ein Verband angelegt und sie alsdann nach Hause gebracht. Auf dem Krankenlager beschrieb sie wiederholzt den Vorfall und hauptsächlich die Person des Thäters als mit dem heutigen Angeklagten identisch. Am 13. November verstarb die Wittwe. Die gerichtsamtlich angeordnete Section der Leiche ergab übereinstimmung mit der Annahme des behandelnden Arztes, „daß der Tod in Folge einer eiternden Gehirnentzündung eingetreten und diese durch die an der Stirn befindlich Wunde veranlaßt worden sei.“ Während aber Herr Sanitätsrat Dr. Stutsch zugibt, daß jene Wunde wohl auch durch ein stumpfes Instrument, z. B. einen Hausschlüssel, erzeugt sein könnte, bleiben die Herren Sanitätsräte Dr. Hodan und Dr. Rödler bei ihren früheren Gutachten, wonach die Wunde eine Stichwunde gewesen.

Der Angeklagte, aus § 223 (vorläufige Körperverletzung), § 223a (mit gefährlichen Instrumenten) und § 226 (Tod des Verletzten) angeklagt, bestreitet, der Wittwe jene Wunde beigebracht zu haben. Er will nie im Besitz eines Messers gewesen sein und hielt sich zu den übrigen Maßnahmen gegen das Publikum und insbesondere gegen Hübner auf Grund seines Dienstverhältnisses zu Walter verpflichtet. — Die Zeugen-Bernehnung ergibt vielsache, irok Confrontation der Zeugen nicht aufgeklärte Widersprüche. Gegen die Bernehnung des Gastwirts Walter und des Ausschänker Milchen protestiert der Herr Staatsanwalt, weil gegen diesen und den Tanzmeister Menzel bereits die Untersuchung wegen der höchst brutalen Mißhandlung des Hübner eingeleitet ist und bei dem eingen Zusammenhang des ganzen Voranges sie als gewissermaßen als Complicen des Angeklagten zu betrachten sind. Der Gerichtshof beschließt auf Grund der Criminalordnung diesem Antrage gemäß. Der Herr Staatsanwalt hält für ermessen, daß der Angeklagte es gewesen, der der Wittwe R. den tödlichen Stich verfertigte, beantragt also prinzipiell das Schuldig im Sinne der Anklage. Eventuell liege aber bestimmt das in § 227 al. 1 (mit Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren) vorgesehene Vergehen des gemeinsamen Angriffs oder der Schlägerei vor, wobei der Tod eines Menschen erfolgte, dennach stelle er aus diesem Paragraphen eine zweite Frage. Der Herr Vertheidiger beantragt in der ersten Frage auf Nichtschuldig zu erkennen und protestiert gegen die Stellung der zweiten Frage, weil die vom Appellationsgericht beschlossene Anklagesformel auf den § 227 nicht ausgedehnt worden ist. Der Gerichtshof erklärt die Stellung der zweiten Frage als auf den gesetzlichen Bestimmungen basirend. Als die Geschworenen wieder in den Saal eintreten, beantragt der Herr Vertheidiger noch die Zusatzfrage, „ob mildernde Umstände vorhanden sind?“ Von Seiten des Staatsanwalts wird der Annahme mildernder Umstände widerprochen. Durch die bereits niedergeschriebene Beantwortung, welche der Obmann der Geschworenen nunmehr die Zusatzfrage, denn in der ersten Frage lautet der Spruch auf „Nichtschuldig“, dagegen wird Lük aus § 227 al. 1 mit mehr als 7 Stimmen für Schuldig erklärt, und dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren belegt. Der Vertheidiger hatte die Zusatzfrage, denn in der ersten Frage lautet der Spruch auf „Nichtschuldig“, dagegen wird Lük aus § 227 al. 1 mit mehr als 7 Stimmen für Schuldig erklärt, und dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren belegt. Der Vertheidiger hatte die Zusatzfrage, denn in der ersten Frage lautet der Spruch auf „Nichtschuldig“, dagegen wird Lük aus § 227 al. 1 mit mehr als 7 Stimmen für Schuldig erklärt, und dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren belegt. Der Vertheidiger hatte die Zusatzfrage, denn in der ersten Frage lautet der Spruch auf „Nichtschuldig“, dagegen wird Lük aus § 227 al. 1 mit mehr als 7 Stimmen für Schuldig erklärt, und dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren belegt.

Rogggen: 519,500 Klar. aus Österreich (Galizien, Mähren etc.), 180,392 Klar. über die Posener Bahn, 248,700 Klar. über die Mittelwalder Bahn, 277,300 Klar. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,225,892 Klar.

Gerste: 127,879 Klar. aus Österreich (Galizien, Mähren etc.), 82,650 Klar. über die Oberösterreichische Bahn, 4587 Klar. über die Posener Bahn, 64,390 Klar. über die Mittelwalder Bahn, 7875 Klar. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 1,50—1,85 M. Klar.

Häfer: 108,991 Klar. aus Österreich (Galizien, Mähren etc.), 55,070 Klar. über die Oberösterreichische Bahn, 3045 Klar. über die Posener Bahn, 38,260 Klar. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 205,366 Klar.

Mais: 225,614 Klar. aus Österreich (Galizien, Mähren etc.), 54,279 Klar. über die Mittelwalder Bahn, 92,700 Klar. auf der Freiburger Bahn, 5950 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 5100 Klar. nach der Mittelwalder Bahn, 121,864 Klar. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 317,401 Klar.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 10,637 Klar. nach der Posener Bahn, 26,300 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 54,850 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 29,470 Klar. auf der Freiburger Bahn, 37,234 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 46,443 Klar. nach der Mittelwalder Bahn, 109,755 Klar. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 593,497 Klar.

Gerste: 450 Klar. nach der Posener Bahn, 15,330 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 20,100 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 65,700 Klar. auf der Freiburger Bahn, 52,500 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 54,920 Klar. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 165,800 Klar.

Häfer: 15,113 Klar. nach der Posener Bahn, 10,200 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 20,090 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 56,670 Klar. auf der Freiburger Bahn, 5100 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 5100 Klar. nach der Mittelwalder Bahn, 19,702 Klar. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 131,975 Klar.

Mais: 111,744 Klar. nach der Posener Bahn, 40,000 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 5650 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 5100 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, im Ganzen 162,494 Klar.

Dolsaat: 5650 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn.

Hülsenfrüchte: 24,940 Klar. aus Österreich (Galizien, Mähren etc.).

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 10,637 Klar. nach der Posener Bahn, 26,300 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 54,850 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 29,470 Klar. auf der Freiburger Bahn, 37,234 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 46,443 Klar. nach der Mittelwalder Bahn, 109,755 Klar. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 593,497 Klar.

Spiritus: 450 Klar. nach der Posener Bahn, 15,330 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 20,100 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 65,700 Klar. auf der Freiburger Bahn, 52,500 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 54,920 Klar. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 165,800 Klar.

Rogggen: 29,415 Klar. nach der Posener Bahn, 65,750 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 10,200 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 29,470 Klar. auf der Freiburger Bahn, 37,234 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 46,443 Klar. nach der Mittelwalder Bahn, 109,755 Klar. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 593,497 Klar.

Gerste: 450 Klar. nach der Posener Bahn, 15,330 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Märkischen Bahn, 20,100 Klar. von der Oberösterreichischen nach der Freiburger Bahn, 65,700 Klar. auf der Freiburger Bahn, 52,500 Klar. nach der Oberösterreichischen Bahn, 54,920 Klar. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 165,800 Klar.

Häfer: 1

fünf Vorjahren) vorzuschlagen; neben der statutenmäßigen Erhöhung des Reservfonds findet ein Reservebotrag auf neue Rechnung im Betrage von 583.052 Mark statt. Die General-Versammlung ist auf den 21. April d. J. eingeladen.

[Norddeutsche Grunderedit-Bank.] Die General-Versammlung der Norddeutschen Grunderedit-Bank vom 18. d. M. war von 12 Actionären besucht, welche 220 Stimmen mit 1.320.000 M. Action-Capital vertraten. Die vorgelegte Bilanz und der Geschäftsbericht pro 1876, von deren Verlesung Abstand genommen wurde, genehmigte die Versammlung per Acclamation und ertheilte Decharge, die auf 8 p. l. festgesetzte Dividende gelangt sofort an der Kasse der Gesellschaft auszuzahlen. In den Aufsichtsrath wurden die Herren von Lupinski und von Thielemann einstimmig wieder- und Herr Dr. Bernstein neu gewählt. Die Versammlung beschloß einstimmig die Wiederwahl der drei Revisoren.

[Patente.] Preussen. Das dem Dr. W. Haarmann zu Berlin unter dem 25. März erteilte Patent auf das Verfahren, das Vanillin künstlich herzustellen, ist auf fertere 2 Jahre verlängert worden. — Auf 3 Jahre: Dem Mitternachtsbesitzer Carl Trowitzsch zu Dombrowski bei Rawitsch unter dem 12. März auf eine Vorrichtung zum Kartoffelgraben. — Dem Herrn Oskar Kroyff in Nordhausen unter dem 12. März auf einen Mineralwasserapparat. — Dem Ingenieur Leo Fund zu Nauen unter dem 12. März auf zwei atmosphärische Gasstrahlmaschinen. — Dem Herrn Emil Rähm zu Wiesenthal bei Reichenberg in Böhmen unter dem 12. März d. J. auf eine Feuerungs-Einrichtung. — Dem Herrn Friedrich Siemens zu Dresden unter dem 12. März auf einen Dampf- und Wassermotor. — Den Maschinenfabrikanten W. Siedersleben u. Co. zu Bernburg unter dem 12. März 1877 auf einen Antrieb der mit Schabern versehenen Rührarle an Dingerstremmaschinen.

Königreich Sachsen. Auf 5 Jahre, 20. Februar 1877, Karl Houbold, Chemnitz, Verbesserungen an Caledons; 20. Februar 1877, Martin Neuerburg, Kalt bei Deutz, rostendes Stängelsieb; 20. Februar 1877, W. Nehring, und W. Schüller, Hamburg, 1) Construction transportabler Billards, 2) verbessertes Billardqueue.

Braunschweig, 2. März. Dr. Harald Thaulow, Christiania, Versfahren zur Darstellung von animalischem Leim und Gelatine aus schwarzem überreichendem Haartheere, auf fünf Jahre.

Hessen-Darmstadt. Auf 3 Jahre: 10. Februar, Julius Höck und Comp., Wien, Heißluftmaschine; — 12. Februar, Werner Groteweld, Braunschweig, pneumatischer Heizapparat für Centralheizung; — 19. Februar, Schäffer und Budenberg, Budau bei Magdeburg, Funkenlöscher für Locomotiven und Locomobiles, Construction eines Reisestocherschlosses; — Arnold Haniel, Berlin, Abort-Einrichtung; Adam Kübel, Grabow bei Stettin, Dampfmaschinen-Sterneurung mit durch den Regulator variabler Expansion; 3 Jahre für den Umsatz des Großherzogthums zu erhalten und zwar bei allen vorgenannten Patentträgern unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß durch die verliehenen Patente Niemand in der Anwendung bereits früher schon bekannt gewesener Theile der Erfindung gehindert werden soll.

Sachsen-Meiningen. Karl Pieper, Dresden, für Karl Robert Wedelin, Gothenburg, Controleapparat für Branntheimbrennereien, bis Ende 1881.

[Patente.] Preussen. Auf 3 Jahre: dem Mechaniker Ed. Sprenger zu Berlin unter dem 13. März auf eine Ziehsfeder; dem Buchdruckereibesitzer Wilhelm Hieronimus, in Firma Wilhelm Hassel, zu Köln unter dem 12. März auf eine selbsttätige Anlage-Vorrichtung der Bogen an Schnellpressen.

Königreich Sachsen. Auf 5 Jahre: 7. Februar 1877, Dr. Louis Heusner, Barmen, verbesselter Milchprober; 22. Februar, C. H. Blew, Gera, 1) auf eine neue Construction des Melobions und 2) auf eine neue Construction des Accordeons; 6. März 1877, Fritz Kühnemann, Berlin, für John Henry See, Perry's Close, Middlesex, England, Verbesserungen an Pulsometer-Pumpen, insbesondere zum Sveisen von Dampfsteinen; 7. März 1877, der verw. Frau Jacques André, Thann im Elsaß, Dampfsteinen; — Verlängert bis 19. März 1882, Dauer des Friedrich Siemens, Dresden, unterm 19. März 1872, auf veränderte Construction einer continuirlich arbeitenden Glas-Schmelzwanne ertheilten Patente.

Concurs-Öffnungen.

Über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Knust zu Demmin. Zahlungseinstellung: 14. März. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Heinrich Westphal. Erster Termin: 28. März. — Über das Vermögen des Kaufmanns Robert Lübbe, in Firma: R. Lübbe zu Pillau. Zahlungseinstellung: 9. März. Einstweiliger Verwalter: Hotelbesitzer Julius Schäfer. Erster Termin: 28. März. — Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Görtschitz, Berlin, Gastwirt Adolph Reinhard. Erster Termin: 21. März.

Über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knust zu Braunschweig ist der Concurs eröffnet. Erster Termin: 4. April. — Über das Vermögen der Handelsfrau Johanna Krieché, geb. Schmidt, zu Charlottenburg. Zahlungseinstellung: 1. März. Einstweiliger Verwalter: Apotheker Dr. Schulz dafelbst. Erster Termin: 27. März. — Über das Vermögen des Handelsmanns Benno Brod zu Frankfurt a. O. Zahlungseinstellung: 18. Februar. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Höber dafelbst. Erster Termin: 27. März. — Über das Vermögen der Firma Edardt u. Hähnel zu Meerane, sowie über das Privatvermögen des Inhaber derselben Friedrich Ludwig Hähnel und August Wilhelm Edardt. Erster Termin: 20. April. — Über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Jessel zu Nordhausen. Zahlungseinstellung: 13. März. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann August Bluhme dafelbst. Erster Termin: 22. März.

Über das Vermögen des Schlossermeisters Adolph Piesch in Berlin. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Sieg. Erster Termin: 26. März.

Briefkasten der Expedition.

H. G.: Nein!

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 20. März. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung Elsaß-Lothringens. Schorlemer ist gegen die Vorlage, weil dem Landes-Ausschuß das Mandat der Bevölkerung und die verfassungsmäßige Grundlage fehlt; er beantragt die Vorlegung eines Landesverfassungsgesetzes, indem er die Opportunitätspolitik der Autonomisten bekämpft und die Verwaltung des Reichslandes kritisiert. Hähnel widerlegt die Ausführungen Schorlemers und plädiert für den langsamsten, aber stetigen Fortschritt; er empfiehlt seinen Antrag, wonach für das Reichsland die im Wege der Reichsgesetzgebung erlassenen Gesetze nur im nämlichen Wege aufgehoben oder abgeändert werden können, und die Landeshaushaltsschrechnung des Landesausschusses zur Entlastung vorzulegen.

Washington, 20. März. Hayes erklärt gestern den republikanischen und demokratischen Deputationen des Südens, das Cabinet werde sofort die Lage Süd-Carolinas und Louisianas prüfen, bis dahin sei die Aufrechterhaltung des status quo nötig. Nicholls fragte beim Staatsgerichtshof an, ob selber beantragt, Packert und seinen Anhang aus der Legislatur zu entfernen. Packert bestätigt sich unabhängig.

Copenhagen, 20. März. Der heut von beiden Kammern gewählte Budgetausschuss zählt 16 Rechte und 14 Linke. Berichterstatter ist der Exminister Fryd. Frysenberg.

Berlin, 20. März. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung Elsaß-Lothringens. Schorlemer ist gegen die Vorlage, weil dem Landes-

Ausschuß das Mandat der Bevölkerung und die verfassungsmäßige Grundlage fehlt; er beantragt die Vorlegung eines Landesverfassungsgesetzes, indem er die Opportunitätspolitik der Autonomisten bekämpft und die Verwaltung des Reichslandes kritisiert. Hähnel widerlegt die Ausführungen Schorlemers und plädiert für den langsamsten, aber stetigen Fortschritt; er empfiehlt seinen Antrag, wonach für das Reichsland die im Wege der Reichsgesetzgebung erlassenen Gesetze nur im nämlichen Wege aufgehoben oder abgeändert werden können, und die Landes-

haushaltsschrechnung des Landesausschusses zur Entlastung vorzulegen.

Berlin, 20. März. Die "Morningpost" meint: Russland werde

die Demobilisierung eintreten lassen, nachdem das Protokoll unterzeichnet, der Friede zwischen der Türkei und Montenegro abgeschlossen und

Seitens der Türkei die Demobilisierungserde ergangen sein würde.

Die "Times" räth im Allgemeinen der englischen Regierung, Russland

betrifft der Redaktion des Protokolls entgegenzukommen.

Konstantinopel, 20. März. Die Thronrede des Sultans wirkt

Rückblick auf die frühere Größe und spätere Schwächung der Türkei; sie bezeichnet als deren Ursachen das Vergessen der Aufgaben einer guten gerechten Verwaltung und erwähnt sodann die Reformen Mahmuds und das von Abdul Medjid erlassene Tanzimat, den Krimkrieg, die Stellung und Integrität der Türkei unter der Garantie der Großmächte. Das Land wäre in eine neue Ära des Fortschrittes und Wohlstandes eingetreten, wenn nicht Intrigen und Aufsteigungen die Bevölkerungen der Regierung paralysirt hätten. Dieselbe mußte starke Armeen unterhalten und für Beschaffung des Kriegsmaterials den Staatschaz erschöpfen. Dazu kam die schlechte Finanzverwaltung, die bei dem Ausbrüche des Aufstandes in der Herzegowina zu Ausnahmemaßregeln, namentlich zur Reduktion der Zinsen der Staatschulden nötigte, wodurch der Staatscredit schwer erschüttert wurde. Der jetzige Sultan wurde unter den schwierigsten Umständen auf den Thron berufen und stellte zunächst die Armee zur Wahrung der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes wieder her; er begann dann die innere Reform und promulgirte die Verfassung, welche allen Staatsbürgern Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sichert. Als Verathungsgegenstände des jetzigen Parlaments zählt die Thronrede das Wahlgesetz, das Provinzial- und Communal-Gesetz, die Civilprozeß-Ordnung, die Reorganisation der Gerichte, ein Gesetz über die Beförderung der Beamten und das Pensionsgesetz auf, ferner die die Pressegesetze, die Gesetze, betreffend die Organisation von Rechnungshöfen, endlich aber die Feststellung des Budgets. Die Thronrede empfiehlt die Prüfung und Annahme der Finanzgesetze und kündigt Maßregeln an, um den Staatsgläubigern unter Zugleichung und Zustimmung der Vertreter des Staates Garantien für die Erfüllung der Verbindlichkeiten zu bieten; sie erwähnt dann die Institutionen zur Erhebung des öffentlichen Unterrichts, sowie zur Vergrößerung der bestehenden Civilschulen und zur Heranbildung der Staatsbeamten, denkt endlich der erfolgten Pacification des Landes, insbesondere des Friedens mit Serbien und hofft einen günstigen Ausgang der Verhandlungen mit Montenegro, was alles ermöglichen würde, die Soldaten zum Vorteile des Landbaues nach Hause zu entlassen. Wenn die Konferenz zu keinem definitiven Einvernehmen führt, so erwies dieselbe nichtsdestoweniger, daß die Regierung von vornherein die Wünsche der Mächte zur Ausführung bringt, insoweit dieselben mit den Verträgen und mit den Regeln des internationalen Rechtes, sowie mit der Notwendigkeit der Lage sich vereinigen lassen. Der Sultan schließt folgendermaßen: Meine Regierung hat beständig Beweise der Aufrichtigkeit und Mäßigung gegeben, was dazu beitragen wird, die Bande der Freundschaft und Sympathie, die uns mit der großen europäischen Familie verbinden, enger zu knüpfen.

Ragusa, 20. März. Der Fürst von Montenegro ermächtigte seine Delegirten, auf die Abtreitung Spizza's zu verzichten und nur auf der Schiffahrt auf dem Vajana-Flusse zu bestehen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen Bureau.)

Belgrad, 20. März. Zwischen Serbien und der Türkei ist ein ernster Conflict ausgebrochen. Die Türken räumen noch nicht die serbischen Bezirke, daher verweigert Fürst Milan die Annahme des türkischen Friedens-Fermans und lehnte den Empfang von Pertev Effendi ab.

(Nach Schluss der Redaktion eingerossoen.)

Berlin, 20. März. Der Kaiser wird, dem "Reichs-Anzeiger" zufolge, am 22. März Nachmittags 3½ Uhr im Rittersaal des Schlosses ein von den deutschen Fürsten geschenktes Bild entgegennehmen. Der "Nord. Allg. Zeit." zufolge steht die längere Verlaubung des Oberpostdirektors Jahn (Bromberg) in keiner Verbindung mit dem Fall Kanteck. Jahn erbat eines Nervenleidens wegen aus eigenem Antriebe den Urlaub zur Wiederherstellung, und erhielt denselben.

Wien, 20. März. Die "Presse" melbt: Hansemann ist gestern von Berlin angekommen und konferierte mit Rothchild und Bodianer. Hansemann's Anwesenheit gilt den Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Uebernahme der zweiten Emission der ungarischen Goldrenten.

Wien, 20. März. Anlässlich des Geburtstages des Kaisers Wilhelm findet Donnerstag ein großes Diner bei dem Kaiserpaare statt.

Rom, 20. März. Der Papst vollzog in dem heutigen Consistorium die Mundschließung und Mundöffnung an den Cardinalen Apuzzo, Howard, Canossa, Seratini, Nini, Sbarretti und Defallou, verlieh denselben die Cardinals-Insignien und ernannte italienische und ausländische Geistliche zu Bischöfen.

Kopenhagen, 20. März. Der heut von beiden Kammern gewählte Budgetausschuss zählt 16 Rechte und 14 Linke. Berichterstatter ist der Exminister Fryd. Frysenberg.

Washington, 20. März. Hayes erklärt gestern den republikanischen und demokratischen Deputationen des Südens, das Cabinet werde sofort die Lage Süd-Carolinas und Louisianas prüfen, bis dahin sei die Aufrechterhaltung des status quo nötig. Nicholls fragte beim Staatsgerichtshof an, ob selber beantragt, Packert und seinen Anhang aus der Legislatur zu entfernen. Packert bestätigt sich unabhängig.

Berlin, 20. März. Die "Morningpost" meint: Russland werde

die Demobilisierung eintreten lassen, nachdem das Protokoll unterzeichnet, der Friede zwischen der Türkei und Montenegro abgeschlossen und

Seitens der Türkei die Demobilisierungserde ergangen sein würde.

Die "Times" räth im Allgemeinen der englischen Regierung, Russland

betrifft der Redaktion des Protokolls entgegenzukommen.

Konstantinopel, 20. März. Die Thronrede des Sultans wirkt

werthe meist niedriger. Auslandsfonds wenig verändert. Deutsche Anlagen beliebt. Disconio 2½ p. t.

Frankfurt a. M., 20. März. — Uhr — Min. [Anfangs-Courte.]

Credit-Aktion 131, 75, Staatsbahn 189, 50, Lombarden —. Staatsbahn —. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 20. März, 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Courte.]

Credit-Aktion 131, 25 à 130, 12, Staatsbahn 189, 75 à 188, 75, Lombarden 67½, Galizier —. Schwächer.

Wien, 20. März, 11 Uhr 13 Minuten. [Vorborse.] Credit-Aktion 158, —, Staatsbahn 227, —, Lombarden 81, 25, Galizier 214, 75, Anglo-Austrian 75, 80, Napoleon'sd'or 9, 62, Renten 65, 30, Deutsche Reichsbank 59, 32½, Goldrente 78, 45. Unhaltend sehr günstig.

Wien, 20. März. [Schluß-Courte.] Sehr günstig.

20 | 19 | 19 | 19

Papierrente 65, 25 | 64, 85 | Staats-Eisenbahn- Silberrente 69, 10 | 68, 60 | Aktien-Certificat. 227, — | 226, 50

1860er Loosse 111, 50 | 110, 50 | Lomb. Eisenbahn. 81, — | 80, 50

1864er Loosse 134, — | 132, 70 | London 120, 90 | 121, —

Creditaction 157, 80 | 155, 90 | Galizier 214, 75 | 214, 50

Nordwestbahn 116, 75 | 115, — | Unionbank 56, 50 | 53, 75

Röhrbahn 181, 25 | 180, 75 | Deutsche Reichsbank 59, 40 | 59, 55

Anglo 77, 75 | 74, 75 | Napoleon'sd'or 9, 64½, 9, 66½

France —, — | Goldrente 78, 30 | 77, 30

Paris, 20. März. [Anfangs-Courte.] 3% Renten 74, 15, Neuere Anleihe 1872 108, 25, Italiener 74, 40, Staatsbahn 470, —, Lombarden 175, —, Türk. 13, 10, Egyp. —, Spanier —, —, Goldrente 66, 30, Matt.

London, 20. März. [Anfangs-Courte.] Consols 96%. Ital. 73%, Lombarden 7, Türk. 13, 01, Russen —, —, Silber —, —, Wetter: Frost.

Berlin, 20. März. [Schluß-Bericht.] Weizen fest, April-Mai 219, —, Juni-Juli 222, 50, Roggen fest, März —, April-Mai 163, —, Mai-Juni 159, 50, Röhl. besser, April-Mai 65, 50, Septbr.-October 66, 10, Spiritus matter, loco 52, —, März —, April-Mai 53, 40, August-Septbr. 56, 80, —, September April-Mai 149, 50, Mai-Juni 151, —.

Paris, 20. März. [Producentenmarkt.] Mehl ruhig, per März 58, —, per April 58, 75, per Mai-Juni 59, 75, per Mai-August 61, —, Weizen ruhig, per März 27, 75, per Mai 27, 75, per Mai-Juni 28, 25, per Mai-August 29, 25, —, Spiritus fest, per März 58, 25, per Mai-August 58, 75.

London, 20. März. Bei der gestrigen Wollauction war Capwolle mitunter etwas höher.

Stettin, 20. März, 1 Uhr 15 Min. Weizen unverändert, April-Mai 214, 50, Mai-Juni 217, 50, Roggen behaupt

Theodor Lichtenberg

GROSSTE AUSWAHL

von Kupferstichen, Photographien u. Prachtwerken.

Eintritt 50 Pf. Abends bis 7 Uhr bei Beleuchtung. [433]

Gabr. Max, Christus erweckt eine Todte.

Kunsthandlung
& Gemälde-Ausstellung,
Schweidnitzerstrasse 30
Täglich geöffnet.

Ausstellung bis 23. März
im Saale des Zwinger-Gebäudes.

Einzug unseres Kronprinzen zu Jerusalem 1869 von W. Gentz.
Heimkehr siegreicher Tyroler 1809 von Defregger.

Zug des Todes von Gustav Spangenberg.

Sämtliche 3 Gemälde, Eigentum der National-Gallerie, sind
uns auf besondere Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers anvertraut.

Eintritt 50 Pf. Unsere Mitglieder haben freien Eintritt.

Geöffnet von 10 Uhr (Sonntags 11 Uhr) früh bis 6 Uhr Abends.

[408] Schlesischer Kunst-Verein.

Als Verlobte empfehlen sich:
Clementine Friede,
Leopold Schönwald.
Breslau. [2842] Wien.

Die Verlobung unserer Tochter
Helene mit dem Königl. Bauführer
Herrn Paul Beiningen aus Stuttgart
beehren sich hierdurch ergebenst
anzuzeigen

Maurermeister Rudolph Schmidt
und Frau.
Salzbrunn, März 1877.

Als Verlobte empfehlen sich:
Helene Schmidt.
Paul Beiningen.

Die Geburt eines muntern Töchters zeigen an [2854]
Albert Müntner und Frau,
geb. Köhler.
Breslau, am 18. März 1877.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh 12½ Uhr wurden durch
die Geburt eines muntern Töchterchens
hoch erfreut [2863]

Isaac Stein,
Bertha Stein, geb. Praschauer.
Gutenstag, den 19. März 1877.

Todes-Anzeige.
Heute früh 7 Uhr verließ plötzlich
nach kurz vorher überstandenem schweren
Krankenlager am Geburtschläge
unser innig geliebter Gatte, Sohn, Bruder und Schwager [3862]

Herr Waldemar Milde,
im blühenden Alter von 32 Jahren.
Liebestrübt, um stille Theilnahme
bitend, zeigen dies Freunden und Bekannten an

Die trauernden Hinterbliebenen.
Breslau, den 20. März 1877.

Trauerhaus: Ohlauerstraße 58.

Beerdigung: Freitag, Nachmittag
3 Uhr, auf den großen Kirchhof bei Lehngruben.

Heute Vormittag 8 Uhr entschlief
nach langerem Leiden unser geliebter
Gatte, Bruder, Schwager und Onkel, der Maurermeister

Ernst Knaut
im 52. Lebensjahr. [1227]

Dies zeigen tiebetrübt an

Die Hinterbliebenen.
Myslowitz, den 19. März 1877.

Beerdigung: Mittwoch Nachmittag

3 Uhr.

Nach langem, schweren Leiden schied heut unser
Stadtverordneten-Vorsteher,

Herr Baumeister Ernst Knaut,

aus unserer Mitte.

Wir trauern über den Verlust eines unserer bravsten Mitbürgers,
eines Mannes, der mit grossem Eifer und seltener Pflichttreue die
Interessen unserer Stadtcommune zu vertreten suchte, der stets das
Wohl der Gemeinde im Auge gehabt und dafür mit seiner ganzen
Kraft eingetreten ist.

Die Liebe und Hochachtung, welche er sich in seiner Ehrenstellung
als Stadtverordneten-Vorsteher durch einen Zeitraum von 10 vollen
Jahren allseitig erworben hat, sichern ihm in unserem Herzen ein
bleibendes Andenken.

Myslowitz, den 19. März 1877. [1226]

Der Magistrat
und die Stadtverordneten-Versammlung.

Heute früh 7½ Uhr verschied nach
längrem schweren Leiden das hoch-
verehrte Mitglied des Gemeinde-
Kirchenrats, der Maurermeister

Herr Ernst Knaut.

Wir betrauern diesen herben Ver-
lust, denn der Herrn gegangene besaß
ein warmes Herz für die Interessen
unserer Gemeinde und hat dieselben
nach allen Seiten hin mit Energie
gefördert. Er ruhe in Frieden und
sein Andenken bleibe gesegnet.

Myslowitz, den 19. März 1877.

Der evangelische Gemeinde-
Kirchenrat und die Gemeinde-
Vertretung. [1232]

Durch das gestern erfolgte Ableben
des jüdischen Gelehrten

Herrn Aron Schnell
hat die hiesige israelitische Gemeinde
einen herben Verlust erlitten.

Der würdige Verbliebene war nicht
nur seit einer Reihe von Jahren
Mitglied unserer Gemeinde, sondern
verlor auch gleichzeitig in bereitwilliger
und uneigenmächtiger Weise die
Rabbins-Funktionen in derselben.

Sein Andenken wird daher in un-
serer Mitte stets in Ehren gehalten
werden.

Myslowitz, den 19. März 1877.

Der Vorstand

der Synagogen-Gemeinde.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Obersöldner-Candi-
dat Lieut. Cimmler in Pobershau
mit Fräulein Anna Lippelt in Berlin.
Verbünden: Mittmeister u. Göc-
 Chef im Königshusaren-Regiment Hr.
Möckner mit Fräulein Meta Giebert in
Sonne. Herr Barrer Richter in Senn-
now mit Fräulein Agnes Ulrich in
Brandenburg a. H.

Geburten. Ein Sohn: dem
Mittmeister und Göc.-Chef im 3. Pob-
ershau-Rgt. Hrn. v. Stranz in Pots-
dam, dem Mittmeister im Branden-
burg-Rgt. Hrn. v. Rothow in Bran-
denburg a. H. d. Hauptm. und Comp.-
Chef im Pomm. Fuß.-Rgt. Nr. 34
Hrn. Fr. v. Wolzogen in Stettin, dem
Ober-Pothrath Hrn. Cunio in Berlin,
dem Lehrer an der höheren Bürger-
schule, Hrn. Lindenblatt in Briesen.

Eine Tochter: dem Kammer-
junker und Rgt. Assessor im Ausw.
Amt Hrn. Graf Sendorff in Berlin,
dem Lt. im 2. Pomm. Ulanen-Rgt.

Nr. 9 Hrn. v. Plastow in Demmin.
Gestorben: Stud. phil. Herr
Göring in Berlin. Königl. preuß.
Kammerherr Herr von Erdmannsdorf
in Görlitz. Major a. D. Hr. Cursch
in Erfurt.

Allen, welche in unserm schweren
Leid wohlthuende Beweise von Theil-
nahme und Mitgefühl uns gegeben
haben, sprechen wir dafür unsern herz-
lichsten Dank aus. [1239]

Herrn cand. rer. nat. J.L.!
Den schönsten und größten Glück-
wunsch und Gruß zum 21. März von
Heinrich H., Dr. chem.

Gestorben: Stud. phil. Herr
Göring in Berlin. Königl. preuß.
Kammerherr Herr von Erdmannsdorf
in Görlitz. Major a. D. Hr. Cursch
in Erfurt.

Allen, welche in unserm schweren
Leid wohlthuende Beweise von Theil-
nahme und Mitgefühl uns gegeben
haben, sprechen wir dafür unsern herz-
lichsten Dank aus. [1239]

Kinder-Garderobe,
moderne Jäger, empf. d. n. Magazin
Nr. 9 Königstraße Nr. 9.

23. III. 6 1/2. J. u. B. VIII.
u. IX.

J. O. O. F. Morse □. 21. III.
V. E. 8 1/2 A.

2859]

Abraham Silberstein.

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859]

2859

Mittwoch, den 21. März 1877.

Carl Wiederlich's Knaben-Schule.

Deffentliche Prüfung Freitag, den 23. März, im Saale des Café Restaurant. Anfang 9 Uhr. Betritt frei. Das Sommersemester beginnt Donnerstag, den 5. April. Anmeldungen bis dahin erbeten. C. Wiederlich's Einj.-Frei.-Cursus beginnt ebenfalls am 5. April. Anmeldungen bis dahin erwünscht. C. Wiederlich, Inst. Vorst., Reichenstraße 63. [471]

Ich habe meinen Wohnsitz von Sprottau nach Breslau verlegt und wohne [4678]

Vorwerksstraße 16.

Sprechstunden früh bis 8½, Nachmittags 2–4 Uhr.

Dr. med. Gellner,
praktischer Arzt.

Meine Wohnung ist jetzt [2839]

Einststraße Nr. 3.
Bernhard Leubuscher.

Mein Comptoir befindet sich jetzt Berlinerstr. 56a, parterre.

Julius Winter.

Bekanntmachung.
In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 1322, die Firma

"Hoche & Langner"

befremdet, folgendes:

1) der Kaufmann Julius Firek zu Breslau ist am 1. März 1877 als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten; der Gesellschafter Oscar Langner ist aus der Gesellschaft geworden;

2) die Firma der Gesellschaft ist in

Hoche & Firek

geändert.

heut eingetragen worden. [254]

Breslau, den 13. März 1877.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Substation des dem Ignaz

Kong, Josef Marker, Ignaz Dan-

nert und Bernhard Matz gehörigen

Bauernguts Nr. 3, Fürstlich Krotow-

widt, wird hiermit aufgehoben. [663]

Katscher, den 13. März 1877.

Königliche

Kreis-Gerichts-Commission.

Der Substations-Richter.

Büchs.

Bekanntmachung.

In der Substationsstube des dem Kaufmann Carl Kreitzer zu Katscher gehörigen Grundstücks Nr. 137 Kat- scher posseß wird der

auf den 16. April 1877,

Vormittags 11 Uhr,

anschließende Termin

auf den 27. April 1877,

Vormittags 10 Uhr,

und der auf den:

17. April 1877, Vormittags 12 Uhr,

anschließende Termin

auf den 28. April 1877,

Vormittags 12 Uhr,

verlegt.

Katscher, den 13. März 1877.

Königliche

Kreis-Gerichts-Commission.

Der Substations-Richter.

Büchs.

Bekanntmachung.

In dem Concours über das Ver-

mögen des Kaufmanns

Leopold Steinig, in

Firma Leopold Steinig, vormals

David Steinig, zu Löslau steht zur

Verhandlung und Beurtheilung

über die weiter zu ergreifenden Maß-

regeln bezüglich der ausstehenden

Forderungen, welche im gewöhnlichen

Wege nicht realisiert werden können;

einen Termin auf [665]

den 6. April d. J.,

Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Unterzeichneten an bießiger

Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 an, was

zur öffentlichen Kenntnis mit den

Bemerken gebracht wird, daß an

Stelle des verstorbenen Kaufmanns

Benjamin Reich der Kaufmann

Fabian Leuchter zu Rybnik zum de-

finitiven Mäzenatenvorstand bestellt ist.

Rybnik, den 14. März 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Sempach.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register

ist das Erlösen der sub Nr. 111

unter der Firma

J. A. & Ernst Götsch

zu Wüste-Waltersdorf eingetragen

offenen Handelsgeellschaft heut ver-

merkt worden.

Ferner ist in dasselbe Register auf

Grund vorchristmässiger Anmeldung

eine Commandit Gesellschaft sub lau-

fender Nr. 117 unter der Firma:

J. A. & Ernst Götsch

am Drie Wüste-Waltersdorf unter

nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Periodisch bestehende Gesellschaft

ist der Kaufmann Ernst Götsch

aus Wüste-Waltersdorf,

eingetragen worden. [4714]

Waldenburg, den 3. März 1877.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 519 die Firma

A. Reich

zu Wołog und als deren Inhaber

der Kaufmann Adolf Reich dafelbst

heut eingetragen worden. [662]

Gleiwitz, den 15. März 1877.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Concurs-Großnung.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Neisse, den 15. März 1877.

Über das Vermögen des Brauers

S. Zucker

zu Pałszan ist der gemeine Concurs

eröffnet worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der

Masse ist der Kaufmann Bernhard

Treß zu Neisse bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschulds

werden aufgefordert, in dem

auf den 6. April 1877,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar des Concurses,

Kreis-Gerichts-Rath Wagner

in dem Termins-Zimmer 15 des bießigen

Gerichts-Gebäudes anberaumten Ter-

mine ihre Erklärungen und Vorschläge

über die Beibehaltung dieses Verwal-

ters oder die Bestellung eines anderen

einstweiligen Verwalters, sowie darüber

abzugeben, ob ein einstweiliger Ver-

waltungsrath zu bestellen, und welche

Personen in denselben zu berufen sind.

II. Allen, welche von dem Gemein-

schulden etwas an Geld, Papieren

oder andern Sachen in Besitz oder Ge-

wahrsam haben, oder welche ihm

etwas verschuldet, wird aufgegeben,

nichts an denselben zu verabfolgen

oder zu zahlen, vielmehr von dem

Besitz der Gegenstände

bis zum 15. April 1877,

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der

Masse Angezeige zu machen und Alles

mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,

ebendabn zur Concursmasse abzu-

liefern. Gläubiger und andere mit

denselben gleichberechtigte Gläubiger

des Gemeinschulds haben von den

ihren Besitznischen zu berufen,

und diese zu berufen.

Katscher, den 13. März 1877.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Substation des dem Ignaz

Kong, Josef Marker, Ignaz Dan-

nert und Bernhard Matz gehörigen

Bauernguts Nr. 3, Fürstlich Krotow-

widt, wird hiermit aufgehoben. [663]

Katscher, den 13. März 1877.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Substation des dem Ignaz

Kong, Josef Marker, Ignaz Dan-

nert und Bernhard Matz gehörigen

Bauernguts Nr. 3, Fürstlich Krotow-

widt, wird hiermit aufgehoben. [663]

Sammler alter Münzen
erlaube ich mir auf mein numismatisches Lager aufmerksam zu machen, welches ich durch neuerdings gemachte Anläufe einiger grüner Sammlungen außerordentlich bereichert habe.

Eduard Guttentag,
Juwelier, [4563]
Breslau, Niemerzeile 20/21.

Einkauf jeder Art Alterthümer, goldener und silberner Münzen, einzeln wie ganzer Sammlungen.

Bur Schulprüfung
empfiehlt [4126]

Mädchen-

und Knaben-

Stiefeletten

in großartig schöner Auswahl

zu soliden Preisen die

Wiener Schuh-Fabrik

Alexander Mohr,

4. Schweidnitzerstr. 4.

In Breslau wird eine

Leihbibliothek

von einem zahlungsfähigen Käufer zu erwerben gesucht. Ges. Oefferten sub J. G. 100 an die Hartung'sche Zeitungs-Exp. in Königsberg i. Pr.

Möbel in Nukbaum, Mahagoni, Kirchbaum und Eiche, sowie Auswahl von Sofya, Spiegeln zu billigen u. reellen Preisen Kupferschmiedestraße 3, nahe am Neumarkt.

Grabkreuze eiserne 8,00 M., je mit Porzellanplatte und Schrift. Groß-Porzellanplatte auf Stein, Marmortafel: je mit Schrift 20 M. Blechränze: Photographie a. Porzellan, Klosterstraße 1.

Carl Stahn, am Stadtgraben.

Eine Erfindung von ungeheurem Wertigkeit ist gemacht. Dr. Waterston in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Ausfallen der Haare sofort stillt; er befördert den Haarwuchs auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen prächtigen Bart. Das Publikum wird dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Schreieren zu beweisen. Dr. Waterston's Haarbalsam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist echt zu haben in Breslau bei S. G. Schwarz, Ohlauerstraße 21. [4716]

Frischen Silberlachs,

Pommeranzenshalen
bei [2861]

Salo Fuchs,

Nicolaistrasse 67.

Steinbutt, Zander,

Hechte, Schollen,
Dorsch, Backzander,

Franz. Blumenkohl,

hochfeinen, grosskörnigen

Astrachaner Caviar

offerirt [4697]

Hermann Kossack,

Nicolaistrasse 16.

Für Milch

sucht ein Dominium in der Nähe einer Station der Niederschles.-Märkischen Bahn zum 1. April einen cautionsfähigen Abnehmer in Breslau. Ges. Oefferten unter Chiffre H. 4508 an Rudolf Moos in Breslau niedergelegen. [4680]

Yin כשר על פפה

Rheinweine, weiß und rot, Ungarwein, süß und herb,

empfiehlt die [2501]

Weinhandlung

Aron Jaffé,

Neuscheidestrasse 52.

100,10 à 25 bzB

do. do. 5

do. do. 5